

LANDKREIS PRIGNITZ  
GEMEINDE GUMTOW  
GEMARKUNG GÖRIKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 6  
„SOLARPARK GÖRIKE-DIE KORTE STÜCKEN“  
DER GEMEINDE GUMTOW

**AVIFAUNISTISCHE KARTIERUNGEN**  
**2025/2026**

**ENDBERICHT**

DEG SOLARPARK 44 GMBH & Co. KG  
SCHMIEDESTRANG 22  
33415 VERL

STAND: 28. APRIL 2026

---

---

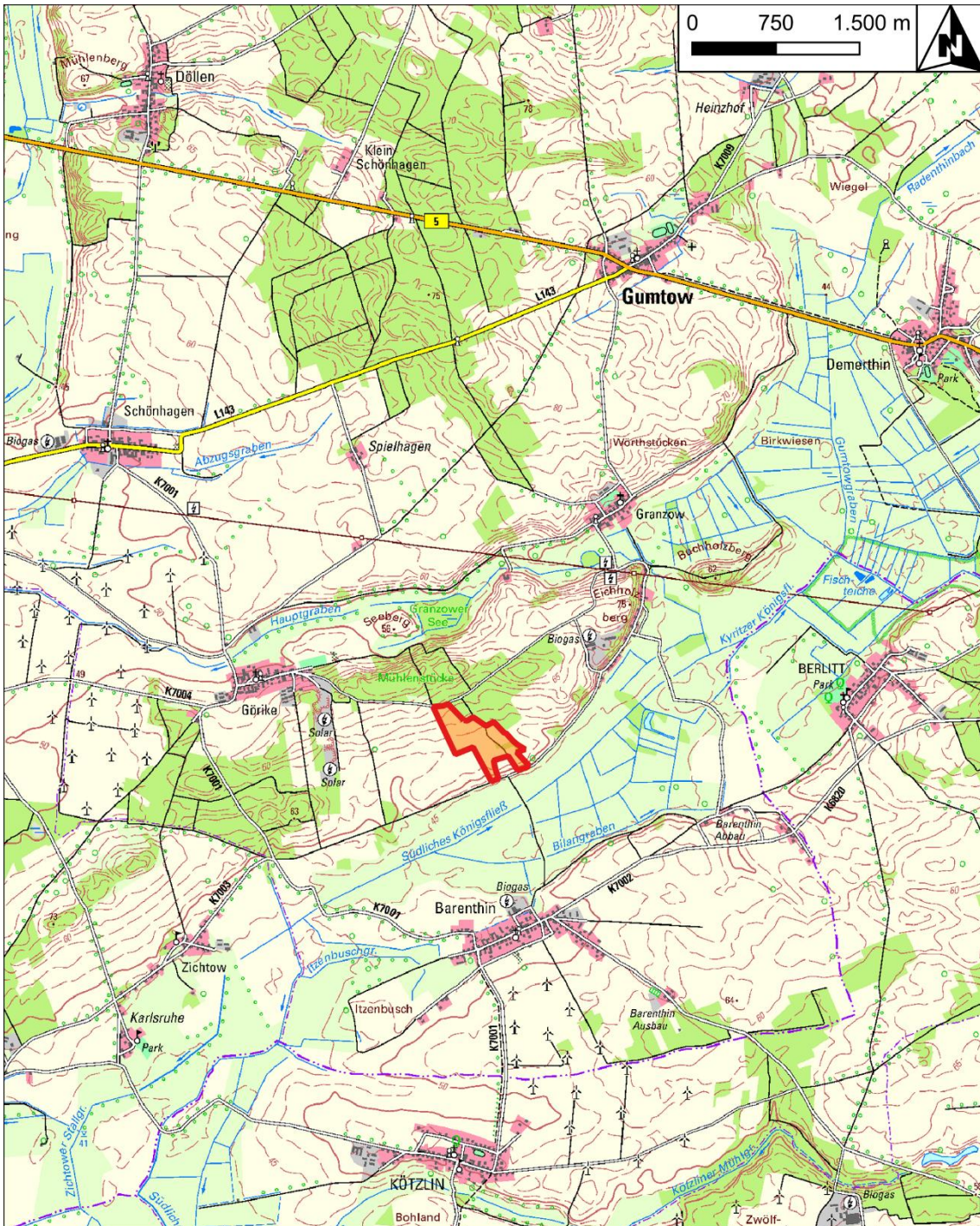
erarbeitet durch:

K. K - RegioPlan

Büro für Stadt- u. Regionalplanung

Dipl. Ing. Karin Kostka  
Doerfelstrasse 12, 16928 Pritzwalk

Tel.: 03395 303996  
e-mail : kk-regioplan@gmx.net



**Übersichtskarte zur räumlichen Lage der B-Plan-Fläche „Solarpark Görke-Die Korte Stücken“ (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB**

<b>1 Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2 Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>4</b>
<b>3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>	<b>4</b>
3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes .....	4
3.2 Abgrenzung und Beschreibung .....	5
3.3 Naturräumliche Gliederung .....	6
3.4 Natur- und Landschaftsschutz.....	7
3.5 Gewässer .....	7
3.6 Landnutzung.....	8
3.7 Klimatische Bedingungen .....	11
3.8 Siedlungen.....	12
3.9 Verkehr und Infrastruktur.....	12
<b>4 Avifauna</b>	<b>13</b>
4.1 Methodik Avifauna .....	13
4.1.1 Datenabfrage .....	13
4.1.2 Altdatenrecherche.....	13
4.1.3 Horstsuche.....	13
4.1.4 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung.....	15
4.1.5 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 .....	18
4.2 Ergebnisdarstellung Avifauna.....	19
4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche .....	19
4.2.2 Brut- und Gastvogelkartierung.....	20
4.2.2.1 Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld.....	20
4.2.2.2 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld.....	20
4.2.2.3 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld .....	22
4.2.2.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung.....	23
4.2.2.5 Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen.....	23
4.2.2.6 Empfehlung für Ausgleichsmaßnahmen.....	24
4.3 Zug- und Rastvogelkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld...24	
4.3.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung .....	24

4.4	Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel .....	25
4.4.1	Kranich.....	26
4.4.2	Nordische Gänse .....	26
4.4.3	Sing- und Zwergschwan .....	27
4.4.4	Goldregenpfeifer .....	27
4.4.5	Kiebitz .....	27
4.4.6	Greif- und Großvögel.....	28
4.4.7	Großtrappe .....	28
4.4.8	weitere Wasser- und Watvogelarten .....	29
4.4.9	Sonstige Vogelarten .....	29
4.5	Zusammenfassung der Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 ..	29
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>31</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>32</b>
6.1	Literatur zu Landschaft und Klima.....	32
6.2	Literatur Avifauna .....	33
<b>7</b>	<b>Anlagen</b>	<b>35</b>
7.1	Karte : Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görrike- Die Korte Stücken“ Brutvogelkartierung 2025, Stand 4. Dezember 2025, M 1 : 4.000, K.K- Regio Plan .....	35
7.2	Karte : Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görrike- Die Korte Stücken“ Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026, Stand 15. April 2026, M 1 : 7.000, K.K-Regio Plan .....	35

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	5
Abbildung 2 B-Plan-Fläche mit Untersuchungsradien 100 m (Brut- und Gastvögel) und 300 m (Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln) sowie 500 m (Zug- und Rastvögel) (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: GeoBasis-DE/LGB	6
Abbildung 3 Flusslauf des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten	8
Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen, südlich des Weges Görike-Granzow, nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	9
Abbildung 5 Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, mit Baumgruppen und Feldgehölz, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	9
Abbildung 6 Brachfläche mit ausgewachsener Vorjahreskultur Winterroggen und Begleitvegetation, nördlich der B-Plan-Fläche und des Weges Görike-Granzow, Blickrichtung nach Osten	10
Abbildung 7 Kiefernmischwald unterschiedlicher Altersstufen, zum Teil mit Eichenunterwuchs, nördlich und östlich der B-Plan-Fläche, nördlich und südlich des Weges Görike-Granzow, Blick nach Osten	10
Abbildung 8 Übergangsbereich zwischen Wald und Extensivgrünlandflächen im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden	11
Abbildung 9 Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB	12
Abbildung 10 Unbefestigter Feldweg von Granzow nach Zichtow, südlich der B-Plan-Fläche (rechts im Bild) und nördlich der Niederung des Königsfließes (links im Bild, Blick nach Westen	13
Abbildung 11 Wiedehopf bei der Nahrungssuche im Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche	23
Abbildung 12 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des UG. (Quelle: <a href="https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf">https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf</a> )	29

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben	14
Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben	15
Tabelle 3 Termine der der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 mit Zeit- und Witterungsangaben	19
Tabelle 4 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz sowie zum Status im UG	20
Tabelle 5 Brutvorkommen von bestandsgefährdeten und geschützten Brutvogelarten auf der B-Plan-Fläche, im 100-m-Umfeld und im gesamten UG	22
Tabelle 8 Liste der 2025/2026 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus	25

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die *DEG Solarpark 44 GmbH & Co. KG* aus Verl, im Folgenden allgemein als Vorhabenträger bezeichnet, plant die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV-FFA) auf einer Vorhabenfläche (nachfolgend als B-Plan-Fläche bezeichnet) in der Gemarkung Görike.

Die Gemeindevertretung der amtsfreien Gemeinde Gumtow hat in ihrer Sitzung am 20. Mai 2025 auf der Grundlage der Beschlussvorlage-Nr. 25/2025 einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ der Gemeinde Gumtow gefasst (GEMEINDE GUMTOW 2025).

Der Standort der geplanten Agri-PV-FFA „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ befindet sich auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen.

Für das angestrebte Genehmigungsverfahren der geplanten Agri-PV-FFA sind nach Abstimmung mit dem Landkreis Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Umwelt als Untere Naturschutzbehörde (UNB), vom 25. März 2025 (AZ: St SP 25/108/0404/pa) aktuelle Bestandserfassungen der Avifauna (hier Brut- und Gastvögel sowie Zug- und Rastvögel) zur Bewertung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte, resultierend aus den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG erforderlich.

Daher beauftragte der Vorhabenträger unser Büro mit einer faunistischen Bestandserfassung, welche Untersuchungen der Brut- und Gastvogelfauna, der Zug- und Rastvogelfauna sowie der Amphibien- und Reptilienfauna in 2025/2026 im Umfeld der B-Plan-Fläche umfasste.

Der vorliegende Endbericht beinhaltet jeweils eine Methodik- sowie eine Ergebnisdarstellung der durchgeführten Kartierungs- und Recherchearbeiten zur Kartierung der Brut- und Gastvögel sowie der Zug- und Rastvögel während der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastsaison 2025/2026 von August 2025 bis einschließlich Januar 2026.

## 2 Beschreibung des Vorhabens

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Nr. 6 „Solarpark Görike – Die Korte Stücken“ ist die Errichtung und Inbetriebnahme einer Agri-PV-FFA als Solarpark mit einer Fläche von 22,80 ha in der Gemarkung Görike zur Erzeugung von elektrischer Energie/Nutzung aus Sonnenenergie zu ermöglichen.

Die PV-Module sollen innerhalb dieser Planungsfläche aufgeständert errichtet und mehrere Meter über dem Boden angebracht werden, sodass die darunter gelegenen Grünlandflächen als Weideland mit Schafhaltung bewirtschaftet werden können. Dabei werden die Elemente auf sogenannten Modultischen montiert, die wiederum aneinandergereiht werden. Die Mittelstiele der Modultische werden ohne zusätzliche Fundamente in den Boden gerammt.

Für die Umwandlung des erzeugten Stroms sind unter anderem Einzelwechselrichteranlagen erforderlich, die an der Stahlrahmenkonstruktion unter den Modultischen installiert werden und somit vor Witterungseinflüssen geschützt sind sowie keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme verursachen.

Der Strom wird dann von den Wechselrichtern über Erdkabel einem Transformator zugeführt, der die Spannung auf 20.000 oder 30.000 Volt (20 oder 30 kV) hochtransformiert und diese an eine Mittelspannungsschaltstation weiterleitet. Für den Transformator ist eine Flächeninanspruchnahme durch Vollversiegelung erforderlich.

## 3 Lage, Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### 3.1 Räumliche Lage des Vorhabengebietes

Die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet (UG) für die avifaunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel während der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastvögel während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 umfasst Teile der Gemarkungen Barentzin, Görike und Granzow im Landkreis (LK) Prignitz im Land Brandenburg.

Das Untersuchungsgebiet (UG) mit der B-Plan-Fläche liegt im Nordwesten des Landes Brandenburg, im südöstlichen Teilbereich des Landkreises Prignitz. Die B-Plan-Fläche befindet sich un-

mittelbar im Grenzbereich der Gemarkungen der Dörfer Görike im Westen und Granzow im Osten. Etwa 1,91 km östlich der B-Plan-Fläche verläuft die Kreisgrenze zwischen den Landkreisen Prignitz im Westen und Ostprignitz-Ruppin im Osten.

Die Gesamtfläche der B-Plan-Fläche umfasst ca. 22,80 ha.

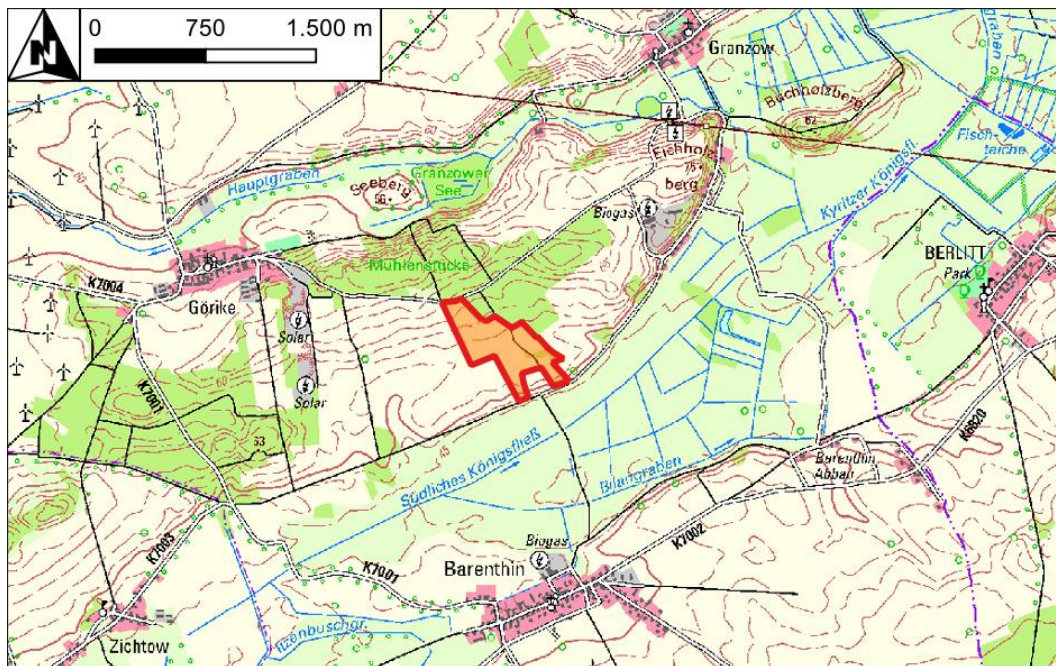


Abbildung 1 Räumliche Lage der B-Plan-Fläche (rot umrandet), auf Grundlage der DTK 25, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

### 3.2 Abgrenzung und Beschreibung

Das Untersuchungsgebiet (UG) für die avifaunistischen Kartierungen zur Bestandsaufnahme der Brut- und Gastvögel während der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastvögel während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 umfasst Teile der Gemarkungen Barenthin, Görike und Granzow im Landkreis Prignitz im Land Brandenburg.

Die folgenden Untersuchungsradien waren für die B-Plan-Fläche zu beachten und bildeten damit gesamtheitlich das Untersuchungsgebiet:

- Kartierung der Brut- und Gastvögel innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 100 m,
- Kartierung der Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln, innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 300 m sowie
- Kartierung der Vorkommen von Zug- und Rastvögeln innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld von 500 m.

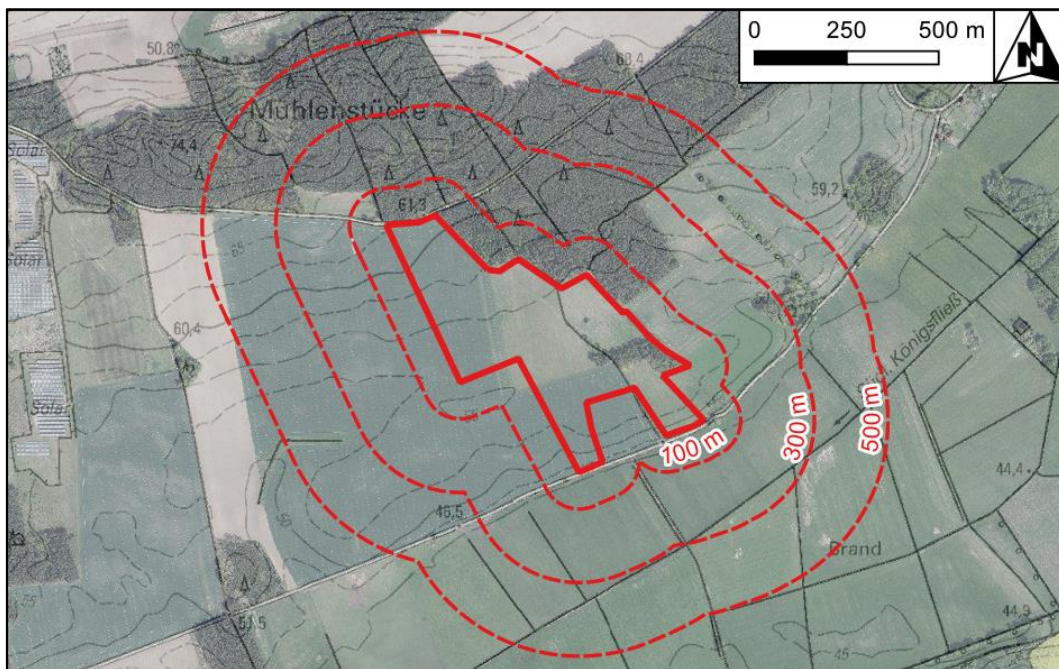
Wenn in der weiteren Ergebnisdarstellung die Bezeichnung „UG“ verwendet wird, ist damit, unter Berücksichtigung des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes, auf die vorstehenden Radiusangaben verwiesen.

Die Untersuchungsradien beziehen sich auf die B-Plan-Fläche, die südlich der Landesstraße L 143 und eines Ortsverbindungsweges von Görike nach Granzow, nordöstlich der Kreisstraße K 7001 und nördlich eines Ortsverbindungsweges von Granzow nach Zichtow gelegen ist.

Die B-Plan-Fläche liegt vollständig in Flur 3 der Gemarkung Görike. Das Untersuchungsgebiet umfasst Teilflächen der Gemarkungen Barenthin, Görike und Granzow.

Das Untersuchungsgebiet deckt die B-Plan-Fläche sowie die verschiedenen artengruppenbezogenen umlaufenden Untersuchungsradien vollständig ab.

Die nachfolgende Abbildung 2 beinhaltet die B-Plan-Fläche (rot durchgezogen) mit den Radien zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes von 100 m für die Kartierung der Brut- und Gastvögel, 300 m für die Erfassung von Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvogelarten sowie 500 m für die Bestandsaufnahme der Zug- und Rastvögel (jeweils rot, gestrichelt).



**Abbildung 2** B-Plan-Fläche mit Untersuchungsradien 100 m (Brut- und Gastvögel) und 300 m (Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln) sowie 500 m (Zug- und Rastvögel) (jeweils rot gestrichelt), auf Grundlage der DOP und der DTK 25, Quelle: GeoBasis-DE/LGB

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig auf dem Kartenblatt (MTBI) 3039 „Demerthin“ der Topographischen Karte 1:25.000 (TK 25) im Quadranten (1/4-TK-25, MTBI-Q, TK-10-Kartenblatt) 2638-3/SW „Barenthin“ (GOLLKOWSKI 2011). Ein TK-25-Kartenblatt umfasst etwa eine Fläche von ca. 11,50 x 11,00 km und damit eine Fläche von ca. 126,55 km<sup>2</sup>.

Die Ackerflächen, auf denen sich die B-Plan-Fläche befindet, werden mit dem örtlichen Flurnamen „Korte Stücken“ bezeichnet.

### 3.3 Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet innerhalb der Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“ zur Großeinheit „Mecklenburgisch-Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland“ (DO05/77, des Landschaftsraumes „Prignitz und Ruppiner Land“ (770) und ist Teil des „Südprignitzer Platten- und Höhenlandes“, einer flachwelligen bis ebenen Grundmoränenplatte im südwestlichen Vorland der mecklenburgisch-brandenburgischen Seenplatte (FISCHER 1994, HURTIG 1957, LUTZE 2014, MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962, SCHOLZ 1962a, 1962b, SCHULTZE 1955, SONNTAG 2008, STACKEBRANDT 1994, STACKEBRANDT & MANHENKE 2010, ZIMMERMANN 2011).

Das Untersuchungsgebiet gehört zur Bodenlandschaft (BL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBN)“ im Übergangsbereich der Bodengroßlandschaften (BGL) „Grund- und Endmoränengebiete mit sandig-kiesigen Deckschichten (Parabraunerde-LLn/Braunerde-BBN)“ und „Grundmoränen im Wechsel mit Sandern und Niederungen (Fahlerde-LFn/Braunerde-BBN/Gley-GGn)“ sowie im Übergangsbereich zur Bodenregion (BR) der „Altmoränenlandschaften“ im Übergangsbereich zwischen dem „Altmoränengebiet“ und dem „Älteren Jungmoränengebiet“ (HARTWICH 1995).

Nach der hydrogeologischen Raumgliederung Brandenburgs (JANETZ & REYES 2020) zählt das Untersuchungsgebiet innerhalb des hydrogeologischen Teilraumes (HGTR) „Südwestmecklenburg-Prignitzer Altmoränen- und Sandergebiet (1531)“ zur naturräumlichen Einheit (NE) „Kyritzer

Platte (773)“, einer dem Brandenburger Stadium der Weichseleiszeit zuzuordnenden, flachwelligen Grundmoränenplatte, die durch mehr oder weniger sandig-lehmige, durch vermoorte Rinnen und Talniederungen voneinander getrennte kleinere Grundmoränenflächen gekennzeichnet wird. Im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes durchschneidet die breite von Flachmoorböden geprägte Talniederung des Südlichen Königsfließes die Kyritzer Platte in Ost-West-Richtung.

Die natürlichen Geländehöhen des Untersuchungsgebietes liegen etwa zwischen 70,00 m NHN nördlich der B-Plan-Fläche und östlich von Görrike und 45,00 m NHN südlich der B-Plan-Fläche, im Niederungsgebiet des Königsfließes nördlich von Barenthin. Das Untersuchungsgebiet weist damit von Norden nach Süden ein Gefälle von ca. 30,00 m auf. Das Oberflächenrelief im Untersuchungsgebiet ist somit als flach wellig bis bewegt einzustufen.

Die Höhenangaben erfolgen in m NHN (Normalhöhennull, ausgehend vom mittleren Wasserstand der Nordsee am Pegel Amsterdam – Normaal Amsterdams Peil/NAP).

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb der mitteleuropäisch-kontinentalen biogeografischen Region (CON/KBR).

### 3.4 Natur- und Landschaftsschutz

Das Untersuchungsgebiet einschließlich der B-Plan-Fläche befindet sich vollständig außerhalb von Gebieten, die nach nationalem oder internationalem Recht unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt wurden. Auch innerhalb des Wirkraumes des geplanten Vorhabens, der mit ca. 250 m angenommen wird, liegen keine unter Natur- oder Landschaftsschutz stehenden Gebiete.

Etwa 2,87 km nordöstlich der B-Plan-Fläche ist das im Jahr 2003 ausgewiesene Naturschutzgebiet (NSG) „Königsfließ“ gelegen (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG 2003). Dieses umfasst eine Gesamtfläche von ca. 260,00 ha. Das NSG liegt grenzübergreifend teilweise in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz und umfasst Teile der Gemarkungen Berlitt, Kyritz, Mechow und Rehfeld im Landkreis Ostprignitz-Ruppin sowie der Gemarkungen Demerthin und Granzow im Landkreis Prignitz.

### 3.5 Gewässer

Auf der B-Plan-Fläche und im umliegenden Untersuchungsgebiet im Radius bis 500 m befinden sich keine temporär oder dauerhaft wasserführenden stehenden Gewässer.

Im südlich der B-Plan-Fläche und des Weges von Granzow nach Zichtow gelegenen Grünlandbereich im Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes (Abbildung 3) sind mehrere dauerhaft wasserführende Entwässerungsgräben vorhanden, über die das Untersuchungsgebiet zum Südlichen Königsfließ (Wasserkörper-/Fließgewässer-ID DE\_RW\_DEBB58948\_518/519) und weiter über die Jäglitz und die Havel zur Elbe entwässert wird.

Das Südliche Königsfließ verläuft ca. 0,24 km südlich der B-Plan-Fläche etwa von Nordosten nach Südwesten und mündet ca. 10,32 km südlich der B-Plan-Fläche bei Voigtsbrügge in die Jäglitz. Diese fließt ca. 14,99 km südwestlich der B-Plan-Fläche oberhalb von Havelberg in die Havel, die wiederum ca. 24,18 km westlich der B-Plan-Fläche in die Elbe mündet. Das Untersuchungsgebiet gehört vollständig zum rechtsseitigen Einzugsgebiet der Elbe.

Das Südliche Königsfließ bildet zunächst einen Wasserkörper mit dem Kyritzer Königsfließ, wobei es durch eine Wasserscheide ca. 1,12 km östlich des Untersuchungsgebietes in der Gemarkung Granzow zu einer sogenannten Flussbifurkation<sup>1</sup> kommt, durch die unterschiedliche Abflussrichtungen entstehen, so dass das Kyritzer Königsfließ nach Osten abfließt, während das Südliche Königsfließ nach Südwesten fließt.

Beim Südlichen Königsfließ handelt es sich um ein berichtspflichtiges Fließgewässer nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)<sup>2</sup> (FRIEDL ET AL. 2004). Die Lauflänge des Südlichen Königsfließes beträgt ca. 15,74 km und sein Einzugsgebiet umfasst eine Fläche von ca.

<sup>1</sup> Flussbifurkation – Verzweigung eines fließenden Gewässers in einem sehr flachen Gebiet, so dass sein Wasser in die Einzugsgebiete zweier benachbarter Flusssysteme abfließt, an einer solchen Stelle treffen der Flusslauf und die Wasserscheide zusammen, wobei ein Teil des Abflusses von einem Einzugsgebiet in ein anderes übertritt

<sup>2</sup> Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) – Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

37,17 km<sup>2</sup> a. 37,13 km<sup>2</sup> in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin und Prignitz, im Land Brandenburg sowie im Landkreis Stendal, in Sachsen-Anhalt (Landesamt für Umwelt Brandenburg 2021a, 2021b). Die Gewässergüte entspricht der Klasse II-III (kritisch belastet) und Schutzwert der Stufe 4+ (mit Schutzwert) zugeordnet (SCHARF ET AL. 1998).

Es wird den LAWA<sup>3</sup>-Fließgewässertypen 11 – organisch geprägte Bäche beziehungsweise 19 – kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern zugeordnet und abschnittsweise als erheblich verändertes (HMWB = heavily modified waterbody) bis künstliches Fließgewässer (AWB = artificial waterbody) mit überwiegend begradigtem, tiefem bis sehr tiefem Regelprofil, stark eingeschränkter Durchgängigkeit und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung ohne Randstreifen eingestuft (SCHMEDTJE ET AL 2015, STENGERT ET AL. 2015).

Die Durchführung von extensiven beziehungsweise eingeschränkten Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen und naturräumlichen Funktion der Fließgewässer im Umfeld der B-Plan-Fläche liegt in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Dosse-Jäglitz, mit Sitz in Neustadt (Dosse).



Abbildung 3 Flusslauf des Südlichen Königsfließes, südlich der B-Plan-Fläche, Blickrichtung nach Osten

### 3.6 Landnutzung

Die Agrarflächen auf der B-Plan-Fläche und im Untersuchungsgebiet werden größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt, hier überwiegend als Intensivacker (Abbildung 4), in kleineren Teilbereichen auch als intensiv genutztes mehrschüriges Mahdgrünland (Abbildung 5). Stellenweise sind kleinere Brachflächen ausgebildet (Abbildung 6).

Im Übergangsbereich zum Niederungsgebiet des Südlichen Königsfließes bestehen ausgedehnte Dauergrünlandbereiche, die sowohl als Standweise für Rinder in Mutterkuhhaltung als auch als mehrschüriges Mahdgrünland extensiv genutzt werden.

Als Ackerkultur wurde auf den Ackerflächen im Bereich der B-Plan-Fläche im Berichtsjahr Winterroggen (*Secale cereale*) angebaut.

<sup>3</sup> LAWA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser, im Jahr 1956 gebildeter Zusammenschluss der für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen Ministerien der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Potsdam/Brandenburg, Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK), setzt sich aus den fünf Ausschüssen Recht (AR), Oberirdische Gewässer und Küstengewässer (AO), Grundwasser und Wasserversorgung (AG), Hochwasserschutz und Hydrologie (AH) und Klimawandel (AK) zusammen



Abbildung 4 B-Plan-Fläche mit Anbaukultur Winterroggen, südlich des Weges Görike-Granzow, nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden



Abbildung 5 Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, mit Baumgruppen und Feldgehölz, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden



Abbildung 6 Brachfläche mit ausgewachsener Vorjahreskultur Winterroggen und Begleitvegetation, nördlich der B-Plan-Fläche und des Weges Görike-Granzow, Blickrichtung nach Osten

Die B-Plan-Fläche ist überwiegend als großflächige, weiträumige Ackerlandschaft, mit großen Ackerschlägen, geraden Grenzlinien, einigen Feldgehölzen, Baumreihen und Hecken zu charakterisieren. Sie weist damit den von deutlicher Strukturarmut geprägten monotonen Charakter intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen auf. Die Niederung des Südlichen Königsfließes ist von großflächigen Grünlandflächen geprägt, die von zahlreichen zum Teil verschifften Entwässerungsgräben durchzogen und mit Baumgruppen und -reihen sowie Einzelbäumen und Gebüschgruppen durchsetzt ist.

Ein größeres geschlossenes Waldgebiet ist nördlich und östlich der B-Plan-Fläche im Grenzbereich der Gemarkungen Görike und Granzow vorhanden. Dieses besteht aus deutlich von Waldkiefern (*Pinus silvestris*) dominierten Mischwaldbeständen. Vereinzelt kommen auch eingestreute oder randständige Bestände der Stieleiche (*Quercus robur*), der Hänge-Birke (*Betula pendula*), der Gemeinen Fichte (*Picea abies*) und der Europäischen Lärche (*Larix decidua*) vor. Diese Baumbestände setzen sich aus verschiedenen Alters- und Vitalitätsstufen zusammen (Abbildung 7, Abbildung 8).



Abbildung 7 Kiefern-mischwald unterschiedlicher Altersstufen, zum Teil mit Eichenunterwuchs, nördlich und östlich der B-Plan-Fläche, nördlich und südlich des Weges Görike-Granzow, Blick nach Osten



**Abbildung 8** Übergangsbereich zwischen Wald und Extensivgrünlandflächen im östlichen Teil der B-Plan-Fläche, südlich des Weges Görike-Granzow und nördlich des Weges Granzow-Zichtow, Blickrichtung nach Süden

Nach der waldökologischen Naturraumgliederung gehört das Untersuchungsgebiet zum Wuchsbezirk 11.12 „Pritzwalker Platte“ innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes 11 „Ostniedersächsisch-altmärkisches Altmoränenland (Westprignitz-Altmärkisches Altmoränenland)“ (GAUER & KROIHER 2012).

Forsthoheitlich liegt das Untersuchungsgebiet im Forstrevier Gumtow des Forstamtes Prignitz, das seinen Sitz in Bad Wilsnack hat und der Abteilung 2 Landeswaldbewirtschaftung des Landesbetriebes Forst Brandenburg (LFB), mit Sitz in Potsdam angehört.

Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich nur inselartig einzelne kleine Gebüsche oder Hecken, mit Beständen von Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*).

### 3.7 Klimatische Bedingungen

Klimageographisch ist das Untersuchungsgebiet mit der B-Plan-Fläche der kühlgemäßigten Klimazone Mitteleuropas (Klimate der gemäßigten Laub- und Mischwälder) und hier dem „Mecklenburgisch-Brandenburgischen Übergangsklima mit überwiegend ozeanischem Einfluss“ zwischen dem westeuropäisch-subatlantischen Klimabereich im Westen und dem osteuropäisch-subkontinentalen Binnenlandklima im Osten zuzuordnen. Es befindet sich im Übergangsbereich zwischen „feucht-sommerkühl und relativ wintermild“ sowie „trocken-sommerwarm und relativ winterkalt“. Der maritime Einfluss nimmt von Nordwesten nach Südosten hin ab. Dies wird an einer Temperaturabnahme von Westen nach Osten bei gleichzeitiger Temperaturzunahme von Norden nach Süden deutlich. Regionalklimatisch gehört es im Land Brandenburg zum Niederungsklima des Nordens. Der Landkreis Prignitz wird zum Klimabezirk des „Ostdeutschen Binnenlandklimas“ gezählt. Es ist deutlich atlantisch beeinflusst und wird durch relativ kühle Winter und relativ warme Sommer gekennzeichnet.

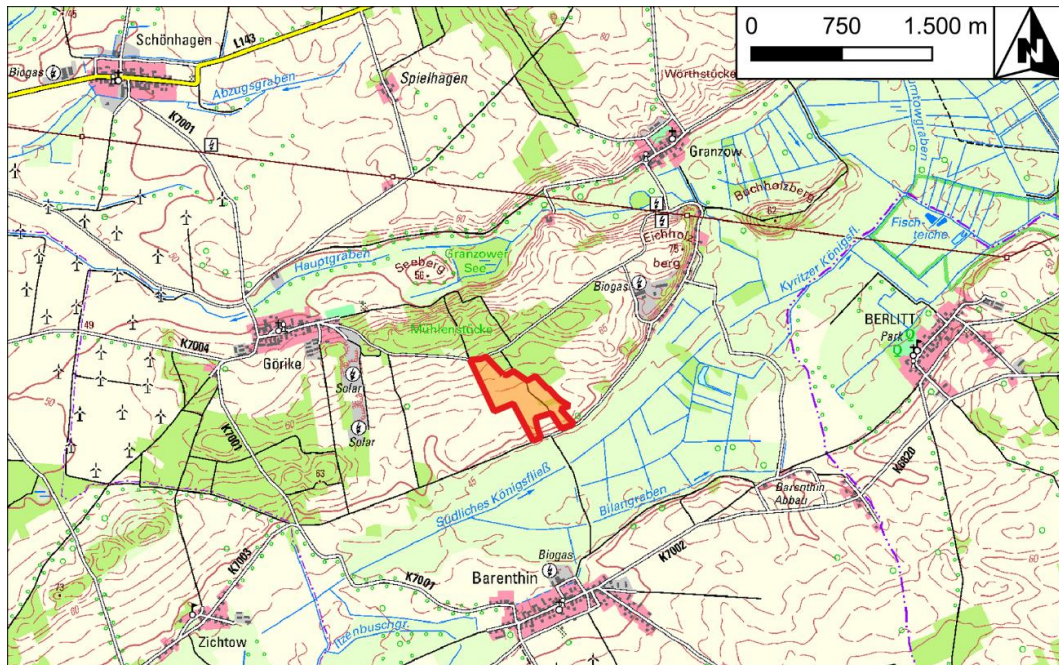
Das Klima des Untersuchungsgebietes wird durch eine Jahresdurchschnittstemperatur zwischen 7,5 bis 8,2° C, durch eine mittlere Julitemperatur zwischen 17 bis 18°C beziehungsweise durch eine mittlere Januartemperatur von -1 bis 0,5°C charakterisiert. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge beträgt zwischen 630 bis 670 mm, mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum in den Wintermonaten (HEYER 1962, HOFFMANN & MIRSCHEL 2001, PHILIPPS 1953, KRAMM 1989).

Im Untersuchungsgebiet sind Westwetterlagen, von Westen nach Osten gerichtete Strömungen, mit Hauptwindrichtungen aus Westen (W) bis Südwesten (SW) vorherrschend.

### 3.8 Siedlungen

Im Umfeld der B-Plan-Fläche befinden sich folgende Ortschaften, Siedlungen und Wohnplätze: Görike ca. 1,53 km nordwestlich, Schönhagen bei Gumtow ca. 3,24 km nordwestlich, Spielhagen ca. 2,20 km nordwestlich, Granzow ca. 0,90 km nordöstlich, Berlitt ca. 2,74 km östlich, Barenthin ca. 1,03 km südlich und Zichtow ca. km 2,70 südwestlich.

Die räumliche Lage der Ortschaften im Umfeld der B-Plan-Fläche wird in Abbildung 9 dargestellt.



**Abbildung 9** Übersichtskarte mit Darstellung der B-Plan-Fläche (rot Vollinie, unterlegt), der umliegenden Ortschaften und der im Umfeld verlaufenden Straßen, auf Grundlage der DTK 50, Quelle: Geo Basis-DE/LGB

Die Dörfer Barenthin, Görike, Granzow, Schönhagen bei Gumtow und Spielhagen gehören als Ortsteile zur amtsfreien Gemeinde Gumtow, mit Sitz in Gumtow. Zichtow ist ein Ortsteil der amtsfreien Gemeinde Plattenburg, mit Sitz in Kletzke, im Landkreis Prignitz, und Berlitt ist ein Ortsteil der Stadt Kyritz, im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

### 3.9 Verkehr und Infrastruktur

Durch das Untersuchungsgebiet und dessen Umfeld verlaufen eine Kreisstraße, ein befestigter Wirtschaftsweg, mehrere befestigte und unbefestigte Wald- und Feldwege sowie mehrere für den öffentlichen Verkehr gesperrte Forstwege.

Etwa 1,31 km südwestlich der B-Plan-Fläche führt die Kreisstraße K 7001 in Südost-Nordwest-Richtung von Barenthin nach Görike.

Die Verläufe der Straßen und Wege im Untersuchungsgebiet sind aus Abbildung 9 zu entnehmen.

Unmittelbar nördlich der B-Plan-Fläche verläuft ein unbefestigter Feld- und Waldweg von Görike nach Granzow, etwa von Südwesten nach Nordosten, und unmittelbar südlich der B-Plan-Fläche führt ein ebenfalls unbefestigter Feldweg in Nordost-Südwestrichtung von Granzow nach Zichtow (Abbildung 10). Ein unbefestigter Feld- und Waldweg führt zwischen diesen beiden Wegen über die B-Plan-Fläche in Nordwest-Südost-Richtung und ein weiterer, ca. 0,73 km westlich der B-Plan-Fläche verlaufender unbefestigter Feldweg verbindet diese beiden Wege ebenfalls von Nordwesten nach Südosten.

Außerdem zweigt südlich der B-Plan-Fläche vom Weg von Granzow nach Zichtow ein mit Betonspurplatten befestigter Wirtschaftsweg in südöstlicher Richtung nach Barenthin ab.



Abbildung 10 Unbefestigter Feldweg von Granzow nach Zichtow, südlich der B-Plan-Fläche (rechts im Bild) und nördlich der Niederung des Königsfließes (links im Bild, Blick nach Westen)

## 4 Avifauna

### 4.1 Methodik Avifauna

#### 4.1.1 Datenabfrage

Im Vorfeld der Aufnahme der avifaunistischen Kartierungsarbeiten zur Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison und 2025 wurde der erforderliche Kartierungsumfang mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Schreiben vom 25. März 2025) abgestimmt. Des Weiteren wurde jeweils eine Datenabfrage zu Bestandsangaben aus vorhergehenden Kartierungen im Bereich der B-Plan-Fläche und des umliegenden Untersuchungsgebietes und seines Umfeldes an die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz sowie an das Landesamt für Umwelt (LfU), Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften (N), Referat N 3: Grundlagen Natura 2000, Monitoring gestellt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese aktuell überprüfen zu können. Durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz wurden daraufhin mit Schreiben vom 25. März 2025 mehrere Brutplätze des Weißstorchs im weiteren Umfeld der B-Plan-Fläche in den umliegenden Ortschaften Barenthin, Görike und Granzow sowie Brutvorkommen des Kranichs im „Seebusch“ in der Gemarkung Granzow mitgeteilt, die sich jedoch sämtlich außerhalb des Untersuchungsgebietes befinden. Durch das Landesamt für Umwelt (LfU) wurden keine Altdaten zu Vorkommen planungsrelevanter, heimischer europäischer Vogelarten auf dem von der Planung beziehungsweise vom Untersuchungsgebiet überlagerten MTBI-Q 3039-3/SW „Barenthin“ des TK-25-Kartenblattes (MTBI) 3039 „Demerthin“ übermittelt.

#### 4.1.2 Altdatenrecherche

Ergänzend wurde vorliegende gebietsbezogene Fachliteratur (BLOCK ET AL. 1989a, 1989b, MÄDLow ET AL. 2001, RUTSCHKE 1983, RYSLAVY ET AL. 2011) genutzt, um Anhaltspunkte für mögliche Vorkommen gefährdeter oder geschützter Vogelarten im Untersuchungsgebiet zu erhalten und diese auf Aktualität überprüfen zu können.

#### 4.1.3 Horstsuche

Die Horststandorte von Greif- und Großvögeln können zumeist im Rahmen der normalen Revierkartierung nicht oder nur mit geringer Effektivität nachgewiesen werden. Daher erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz eine gezielte Suche nach Horsten und Brutrevieren von Greif- und Großvögeln im Bereich bis 300 m um die Vorhabenfläche (Stellungnahme der UNB vom 25. März 2025).

Eine gezielte Horstsuche wurde in der Zeit nach dem Laubfall und vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der zu dieser Zeit winterkahlen Laubbäume durchgeführt, in einer Phase, wenn keine Bindung der Vögel mehr oder noch keine Bindung an den Horstplatz besteht. Der Zeitpunkt des Beginns der Belaubung variiert allgemein je nach Höhenlage und geographischer Breite sowie regional und jahrweise je nach Wetterlage im Zeitraum zwischen Ende April und Anfang Mai. In einzelnen Jahren kann die Horstsuche durch früh einsetzenden Blattaustrieb und dichte Belaubung deutlich erschwert sein. Dagegen sind in kalten Frühjahren, aufgrund des dann verspäteten Laubaustriebs Horstsuchen auch noch im Mai möglich, was sich jedoch in normalen Jahren abschließt.

Eine effektive Suche nach Horsten in Laubholzbeständen ist nur während der laubfreien Zeit, spätestens bis zum 30. April eines Jahres möglich, da die winterkahlen Gehölzbestände dann gut einsehbar sind. Horstsuchen zu einem späteren Zeitpunkt sind in der Regel wesentlich zeitaufwändiger. In unbelaubten Laubholzbeständen sind Horste oft schon aus größerer Entfernung erkennbar. Greifvogelhorste befinden sich zumeist in Einzelbäumen, Baumreihen oder in Waldrandlagen beziehungsweise in deren Nähe.

Diese Methode kann in Nadelwaldbereichen nur eingeschränkt angewendet werden und ist daher dort nur begrenzt sinnvoll. Dagegen ist in dichten, deckungsreichen, schlecht einsehbaren oder undurchsichtigen, immergrünen Nadelwaldbeständen (Gemeine Fichte, *Picea abies* und Gewöhnliche Douglasie, *Pseudotsuga menziesii*), in denen die Einsehbarkeit der potenziellen Horstandorte ganzjährig stark eingeschränkt ist, eine Horstsuche nur wenig erfolgversprechend, da bestehende Horste kaum oder oft nur mit sehr erheblichem Zeitaufwand zu entdecken sind, mitunter auch nur zufällig, wenn die Greifvögel während der Balzzeit, etwa durch Territorial- oder Balzflüge, auf ein Revier oder einen Horst aufmerksam machen.

In Beständen der Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) kann aufgrund der zumeist weniger dichten Kronen ganzjährig nach Horsten gesucht werden, da diese Bäume aufgrund der Kronenstruktur das ganze Jahr über einsehbar sind. Für eine Erfassung von Horsten in Kiefernbeständen kann es jedoch notwendig sein, die Bäume sowohl aus Stammnähe als auch aus einer gewissen Entfernung zu betrachten, beispielsweise um sicher bestimmen zu können ob es sich tatsächlich um einen Horst, oder einen sogenannten „Hexenbesen“ handelt, dichte, deformierte, buschartige und nicht parasitäre Verwachsungen im Kronenbereich, welche durch erbliche Mutationen Knospwucherungen hervorgerufen werden.

In siedlungsnahen Bereichen nutzen Greifvögel zunehmend auch die halbparasitisch an Bäumen lebende Weißbeerige Mistel oder Laubholzmistel (*Viscum album*) als Unterlage für den Nestbau. Dies kann das Auffinden der Horste ebenfalls erheblich erschweren. Erfasst werden auch kleinere Nester bis zur Größe eines Krähen- oder Elsternestes, da diese insbesondere bei hochstehender Nestanlage mit freiem Anflug, von Vogelarten wie Turmfalke, Baumfalke oder Waldohreule, die selbst keine eigenen Nester bauen und auch kein Nistmaterial eintragen, nachgenutzt werden.

Eine unsachgemäße Horstsuche während der Phase der Revierbesetzung sowie während der Brutzeit oder der Jungenaufzucht kann für die Vögel eine erhebliche Störung darstellen und zur Aufgabe von Brutten führen. Da auch die Horstkontrollen während der Phase der Brut und der Jungenaufzucht mögliche Störungen darstellen können, werden diese in einem ausreichenden Abstand zum Brutplatz vorgenommen. Während der Begehungen zur Horstsuche und auch während der Brutvogelkartierung wurde zudem auf aufgefundene indirekte Nachweise, wie Rupfunge, Gewölle, Beutereste oder Kotpuren zur näheren Eingrenzung möglicher Brutreviere geachtet.

Die Termine der Begehungen zur Horstsuche und Horstkontrolle sind in der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführt. Während der darauffolgenden Begehungen zur Brutvogelkartierung wurden weitere Kontrollen vorgenommen.

**Tabelle 1 Erfassungstermin zur Horstsuche mit Witterungsangaben**

Datum	Zeit	Witterung
12.02.2025	Tag	- 4 - -1°C, heiter, Wind mäßig O, kein Niederschlag
		Kontrollen mit BV-Kartierungen

Während der Begehung zur Horstsuche wurden alle geeigneten Gehölzstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes, sowohl geschlossene Waldbereiche, als auch Baumreihen, Baumgrup-

pen, Einzelbäume und Feldgehölze sowie an das Untersuchungsgebiet angrenzende beziehungsweise in das Untersuchungsgebiet hineinragende Randbereiche geschlossener Gehölzbestände auf dort möglicherweise vorhandene Horststandorte untersucht. Die wegbegleitenden Baumreihen wurden mit dem Auto in Schrittgeschwindigkeit abgefahren und nach Horsten abgesehen. Baumreihen, Einzelbäume, Baumgruppen und Feldgehölze innerhalb von Grünland- und Ackerflächen, abseits der durch das Untersuchungsgebiet verlaufenden Wege, wurden vollständig begangen oder soweit eindeutig einsehbar mit dem Spektiv nach vorhandenen Horsten abgesehen. Frei einsehbare lange Waldkanten wurden ebenfalls mit dem Spektiv auf Horste kontrolliert.

Dabei wurden alle Bäume vom Erdboden aus mit dem bloßen Auge und einem Fernglas mit zwölfacher Vergrößerung in Augenschein genommen und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert. Hierbei werden sowohl ältere Horste, kleinere Horstansätze oder –bauversuche sowie Reste teils abgestürzter oder bereits längere Zeit ungenutzter Horste erfasst. Die abzusuchenden Bereiche wurden soweit möglich, in Laufrichtung der Sonne begangen, um Gegenlichteffekte zu vermeiden. Während der Brutzeit im Mai erfolgte dann eine gezielte Besatzkontrolle der zuvor lokalisierten Horste. Horste die bei der ersten Kontrollbegehung noch unbesetzt waren oder bei denen Zweifel bestanden, ob dort eine Brut stattgefunden hat, wurden noch mindestens ein zweites Mal kontrolliert, um unbesetzte Horste auch tatsächlich als solche bestätigen zu können. Während der Horstkartierung wurden neben der Baumart zusätzliche Hinweise, die auf eine Besetzung schließen ließen, wie Horstmerkmale im Hinblick auf die artspezifische Nutzung, der Zustand des Horstes, frisch eingetragenes Nistmaterial, weiße Kotspritzer, Dunengefieder, Mauserfedern, Eischalen, Rupfungen, Beutereste oder Gewölle, Beute eintragende Altvögel, Altvögel am Horst, Jungvogel im Horst oder in Horstnähe sowie die Höhe des Horstes über Grund und der Brusthöhendurchmesser (BHD, gemessen in 1,30 m Höhe über dem Boden) des Horstbaumes mit erfasst. Horstbäume, die während der sonstigen ornithologischen Kartierungsdurchgänge an anderen Stellen entdeckt werden, werden bei Bekanntwerden ergänzend aufgenommen und nachfolgend kontrolliert.

#### 4.1.4 Methodik der Brut- und Gastvogelkartierung

Die Kartierung der Brut- und Gastvögel erfolgte nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme vom 25. März 2025) auf der B-Plan-Fläche und in einem Umkreis von 100 m um diese, unter Berücksichtigung der für avifaunistische Bestandserhebungen geltenden Methodenstandards nach SÜDBECK ET AL. (2005) und BIBBY ET AL. (1995).

Insgesamt wurden während der eigentlichen Brut- und Gastvogelkartierung in den Monaten von März bis Juli 2025 acht Begehungen aller Bereiche des Untersuchungsgebietes bei ausreichend guten, meist sonnigen und trockenen Wetterverhältnissen, wenig Wind und guten Sichtverhältnissen durchgeführt, die zeitlich annähernd gleichmäßig verteilt waren, davon sechs Begehungen in den frühen Morgen- und Vormittagsstunden und zwei Begehungen in den Abendstunden (Tabelle 2). Der Kartierungszeitraum von März bis Juli gewährleistete, dass sowohl Arten, die jahreszeitlich früh brüten als auch spät ankommende Zugvögel erfasst werden konnten. Die einzelnen Begehungen erfolgten an den verschiedenen Terminen jeweils mit wechselnder Streckenführung, von unterschiedlichen Startpunkten aus und in wechselnder Richtung, um möglichst alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes auch zur Zeit der größten Gesangsaktivität zu kartieren und nicht bei jedem Kartierungstermin dieselben Teilflächen zur selben Tageszeit zu untersuchen.

**Tabelle 2 Termine der Brut- und Gastvogelkartierung mit Zeit- und Witterungsangaben**

	Datum	Zeit	Witterungsverhältnisse
1	13.03.2025	Früh	2°C, stark bewölkt, Wind mäßig NW, kein Niederschlag
2	10.04.2025	Früh	6-8°C, stark bewölkt bis bedeckt, Wind schwach W bis NW drehend
3	16.04.2025	Früh	5-14°C, wolkig, Wind schwach W, Frühnebel, kein Niederschlag (Horstkontrolle)
4	06.05.2025	Abend	12-16°C, wolkig, windstill, kein Niederschlag
5	27.05.2025	Früh	12-16°C, wolkig, Wind schwach S, kein Niederschlag
6	11.06.2025	Früh	12-16°C, heiter bis wolkig, Wind schwach NO, kein Niederschlag
7	25.06.2025	Abend	19-23°C, wolkig, Schleierwolken, Wind schwach O, kein Niederschlag

	Datum	Zeit	Witterungsverhältnisse
8	08.07.2025	Früh	14-22-°C, heiter bis wolkig, Wind schwach W, kein Niederschlag

Bei ungünstigen meteorologischen Bedingungen, mit starkem Wind oder Sturm, anhaltend starken Niederschlägen, wie hörbarem Dauerregen oder heftigen Schauern sowie starkem Nebel mit deutlich eingeschränkter Sicht oder sehr tiefen Temperaturen, unter -5°C, wurden keine Begehungen zur Brut- und Gastvogelkartierung vorgenommen (BILCKE 1982, TRAUTNER ET AL. 2021). Durch kurzzeitigen schwachen Regen wird die Erfassung kaum beeinträchtigt. Viele Vogelarten reduzieren vor allem bei starkem Wind ihren Gesang, der dann infolge der Bewegung und das Geräusch der Bäume kaum noch wahrnehmbar ist und nicht genau verortet werden kann oder stellen ihn ganz ein. Das kann daran liegen, dass sie ihre Singwarte nicht einnehmen können beziehungsweise überhaupt einen geschützten Platz in Gehölzen aufsuchen müssen, wo sie während der Schlechtwetterphasen verharren. Bei gutem Wetter ist die Gesangsaktivität deutlich höher als bei schlechtem Wetter.

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte nach der Revierkartierungsmethode (BIBBY ET AL. 1995, GNIELKA ET AL. 1990). Die Revierkartierung liefert gegenüber den Methoden der Linientaxierung und der Punkt-Stopp-Zählung bei der Erfassung von Brutvogelbeständen die genauesten Ergebnisse (WIRSING 2006).

Als Hinweise auf Brutverdacht gelten folgende Nachweise, die auf den EOAC-Kriterien (Codes zum European Atlas of Breeding Birds des International Bird Census Committee - IBCC, HAGEMEIJER & BLAIR 1997) basieren:

- Ein Paar zur Brutzeit in einem geeigneten Bruthabitat ohne Revier- oder Balzverhalten wiederholt während der Brutzeit beobachtet
- Revierverhalten (artspezifischer Gesang, revierverteidigende Altvögel (Verfolgungsflüge, Schnabelattacken, Angriffsverhalten, Revierkampf etc.) an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen am gleichen Platz lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- Balzverhalten, wie Balzrufe oder Trommeln, Gruppen- oder Flugbalz, balzendes Männchen gesehen, Paarbalz, Duettgesang, Kopula
- Aufsuchen eines möglichen Neststandortes oder Nistplatzes
- Intensive Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, die auf Nest oder nahe Junge schließen lassen
- Brutfleck (*Area incubationes*, BF, kleingefiederfreie, gut durchblutete Fläche am Vorderbauch) bei Altvögeln, die gefangen und in der Hand untersucht werden
- Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde
- Nistmaterial tragender Altvogel.

Als gesicherte Brutnachweise sind folgende Beobachtungen zu werten:

- Angriffs- oder Ablenkungsverhalten oder Verleiten (zum Beispiel Flügellahmstellen) von Altvögeln
- Benutztes Nest oder Eischalen von geschlüpften Jungen oder Eier (aus dieser Brutsaison) gefunden, die in der aktuellen Brutperiode gelegt worden waren
- Unselbständige, kürzlich ausgeflogene Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- Altvogel, die einen Brutplatz aufsuchen oder verlassen, unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen, einschließlich hochgelegener Nester oder nicht einsehbarer unzugänglicher Nisthöhlen
- Brütender Altvogel gesehen, Altvogel verweilt längere Zeit auf dem Nest, beziehungsweise in Bruthöhle oder löst Brutpartner ab
- Futter tragende Altvögel oder Altvögel die Kotballen oder Eischalen wegtragen
- Altvogel am Nest oder an Bruthöhle fütternd beobachtet
- Nestfund mit Gelege oder gebrauchtes Nest aus der aktuellen Brutsaison, nur wenn sicher ist welche Art das Nest gebaut hat
- Junge in Nest oder Bruthöhle gesehen oder bettelnd gehört,
- bettelnde Jungvögel.

Auf direkte Brutnachweise durch gezielte Nestersuche wurde aus Artenschutzgründen verzichtet, da diese Methode einen außerordentlich hohen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern würde, Nester

gebüschbrütender Vogelarten oder baumbrütender Vogelarten in hohen Waldbeständen aufgrund der Belaubung kaum zu finden sind und es dadurch außerdem zu Störungen des Brutgeschäftes am Brutplatz und in der Folge zur Aufgabe des Brutplatzes kommen kann. Zufällig gefundene Nester oder Bruthöhlen wurden gegebenenfalls erfasst.

Während der Begehungen zur Brut- und Gastvogelkartierung wurden alle sich an dem jeweiligen Termin im Untersuchungsgebiet aufhaltenden, optisch und akustisch wahrnehmbaren Vogelarten und Individuen, sowohl Brutvögel, Nahrungsgäste als auch Überflieger, erfasst.

Diese Beobachtungen wurden während der Geländebegehungen vor Ort händisch, einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten tagesaktuell eingetragen. Die Tageskarte enthält auch Angaben zu den örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und den Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel wurden mit entsprechenden vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert. Diese Symbole sind für die Ermittlung der Revierzahlen am Ende der Brutsaison unerlässlich.

Nach Abschluss der Brut- und Gastvogelkartierung wurden die Daten aus den Feldkarten in eine Gesamtkarte übertragen. Wiederholte Beobachtungen derselben Vogelart am selben Ort mit revieranzeigendem Verhalten bei verschiedenen Begehungen wurden als Brutrevier oder Brutbeziehungsweise Revierverdacht zusammengefasst.

Voraussetzung hierfür war, ob die Art der Beobachtung überwiegend als Revier anzeigend einzustufen und die umgebenden Habitatstrukturen aufgrund ihrer natürlichen Ausstattung als Bruthabitat für die betreffende Art geeignet gewesen ist. Die Zahl der ermittelten Brut- oder Revierpaare ergibt sich aus der Summe von Brutrevier und Brutverdacht.

Bei Brutvögeln beziehungsweise potentiellen Brutvögeln (Brutverdacht) ist jeweils der vermutete Reviermittelpunkt in der Karte angegeben. Mit der gewählten Methodik ist davon auszugehen, dass eine realistische Revierzahl ermittelt wurde. Durch die flächendeckende Kartierung aller im Untersuchungsgebiet vorkommenden Individuen jeder Art ist zudem eine Abschätzung der Größen der lokalen Populationen möglich.

Die Durchgänge wurden zu verschiedenen Tageszeiten, zumeist jedoch in den frühen Morgenstunden, vorgenommen, da viele Vogelarten im Tagesverlauf unterschiedliche Aktivitätsmuster aufweisen. So konnten auch in den frühen Morgen- beziehungsweise den späten Abendstunden aktive Vogelarten erfasst und dadurch ein möglichst vollständiger Überblick über die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brut- und Gastvogelarten erstellt werden.

Die acht Begehungstermine der Brut- und Gastvogelkartierung im Zeitraum von März bis Juli 2025 haben überwiegend den Zeitraum vor Dämmerung bis nach Sonnenaufgang beziehungsweise vor Dämmerung bis nach Sonnenuntergang beinhaltet und sind somit geeignet gewesen, auch dämmerungs- und nachtaktive Brutvögel zu erfassen.

Die Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 sind als Karte mit Darstellung der Brutreviere aller nachgewiesenen europäischen, einschließlich der gefährdeten und geschützten Brutvogelarten sowie der festgestellten Gastvögel, diesem Bericht als Anlage 7.1 beigefügt.

Die vorliegenden Ergebnisse geben einen umfassenden Überblick über das zu erwartende Artenspektrum der im Untersuchungsgebiet lebenden Brut- und Gastvögel.

Als optische Hilfsmittel kamen während der Kartierungsarbeiten ein binokulares Kompaktfernglas Zeiss-Jena/Palomar Dodekarem/Nobilem 12 x 50 B MC mit zwölfacher Vergrößerung, 5-mm-Austrittspupille, 50-mm-Objektivdurchmesser, Porro-Prismensystem, dioptrienausgleichender Einzelokulareinstellung, beweglicher Mittelachse und Knickbrücke, zentralem Fokussierad (Rotation mindestens 180°), Mitteltrieb für schnelle und präzise, synchrone Bildschärfeneinstellung, 65°-Sehfeld, langovaler Doppelkappe, Belederung und Ledertasche sowie ein hoch auflösendes monokulares kompaktes Hochleistungsfeldspektiv Teleskop Service Optics Zoom TSSP 80 MC mit um 45° abgewinkeltem Schrägeinblick und stufenloser 20- bis 60-facher Vergrößerungseinstellung mit zweifach ausziehbarem Dreibeinstativ mit höhenverstellbarer Mittelsäule, Panorama-schwenkkopf und Schnellwechsellatte zum Einsatz.

#### 4.1.5 Methodik der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026

Die Erfassungen der Zug- und Rastvögel während des Zeitraums von August 2025 bis Januar 2026 wurden entsprechend der Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz (Stellungnahme der UNB vom 24. März 2025) auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umkreis vorgenommen (Abbildung 2). Die Methodik richtete sich nach den von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Prignitz formulierten Forderungen:

*„Es sind ... Erfassungen der Zug- und Rastvögel auf der Vorhabenfläche und im Umfeld von mindestens 500 m um die geplante Vorhabenfläche durchzuführen...“*

- *Es sind mindestens 10 ... Begehungen verteilt über einen Zeitraum von Anfang August bis Mitte Mai ... durchzuführen.*

Die Zug- und Rastvogelerfassung wurde in Form einer flächendeckenden Arterfassung der planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen vorgenommen. Dabei wurden die Straßen, Wege oder markante Geländegrenzen im Untersuchungsgebiet zu Fuß begangen oder mit dem PKW mit maximal 10 km/h befahren. An verschiedenen Stellen, mit einer guten Übersicht über die umliegenden Offenlandbereiche ohne Gegenlicht und mit möglichst weiträumigem Sichthorizont, wurden Halte eingelegt und von dort aus über mehrere Minuten mit dem Fernglas oder dem Spektiv die Umgebung nach rastenden und der Luftraum nach überfliegenden Vögeln abgesucht. Es werden alle Vogelindividuen erfasst, die sich während der Dauer der Begehung im Untersuchungsgebiet aufhalten, abfliegen und landen oder dieses überfliegen.

Die Erfassung der Zug- und Rastvögel erfolgte durch Sichtbeobachtung mit dem Fernglas oder dem Spektiv und anhand der typischen Lautäußerungen der einzelnen Vogelarten.

Bei übersichtlichen Trupprößen von Rastvögeln und Durchzüglern erfolgt bis zu einer Individuenzahl von etwa 100 Vögeln die Erfassung durch Auszählung.

Bei größeren Ansammlungen oder Zugtrupps von mehr als 100 Vögeln wird die Blockzählung angewandt. Dabei werden kleinere Teilbestände von 10 oder 20 Vögeln ausgezählt und anhand ihres Raumanteils die Größe des Gesamtbestandes eingeschätzt, wobei kleinere Vogelschwärme (100 bis 400 Individuen) leicht überschätzt und größere Vogelschwärme (mehrere tausend Individuen) oft unterschätzt werden, so dass sich daraus Abweichungen von bis zu 20 % des tatsächlichen Bestands ergeben können (BERGMANN ET AL. 2005, BIBBY ET AL. 1995, RÖSNER 1995, WAHL ET AL. 2021). Je kleiner die gebildeten Blöcke sind, desto genauer sind dann die Zählergebnisse. Derartige nur annähernd genaue Schätzungen von Trupp- oder Schwarmgrößen sind insbesondere dann unumgänglich, wenn es sich um unruhige, auf- oder überfliegende Vögel handelt, Vogelschwärme im Flug gezählt werden müssen oder die Vögel ständig in Bewegung sind und sich nicht lange am Boden aufhalten.

Die Zählung fliegender Vogelschwärme ist oft genauer möglich als bei sitzenden Schwärmen, wobei insbesondere in deren Zentrum die Vögel oft so dicht beieinander sitzen, dass die Einzeltiere nicht mehr eindeutig unterschieden werden können.

Die Beobachtungsdaten der einzelnen Begehungstermine der Zug- und Rastvogelkartierung 2025 wurden tagesaktuell, händisch, einzeln und möglichst punktgenau in vorbereitete, topographische Feldkarten eingetragen und nach Abschluss der Feldarbeiten in einer Gesamtkarte zusammenfassend dargestellt, welche diesem Bericht als Anlage 7.2 beigelegt ist.

Die Tageskarten enthalten auch Angaben zu den jeweiligen örtlichen Wetterverhältnissen. Die deutschen Vogelnamen werden in den Feldkarten und Plandarstellungen standardisiert mit einfachen Kartierabkürzungen aus einem bis maximal drei Buchstaben eingetragen. Dabei wurden die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Beobachtungsumstände der beobachteten Vögel mit vorgegebenen Symbolen gekennzeichnet und mit den Artkürzeln kombiniert.

Während der Kartierungstermine zur Zug- und Rastvogelerfassung wurden folgende Beobachtungen und Angaben dokumentiert:

- Wetterdaten,
- Vogelarten,
- Anzahl der beobachteten Individuen,
- Verhalten der beobachteten Vögel,

- Zuordnung als Durchzügler oder Nahrungsgast,
- Zugereignisse,
- Zugrichtung,
- Flughöhen,
- Feldkulturen
- Häufig frequentierte Flugkorridore
- Bereiche mit großen Rastvogelkonzentrationen.

Neben den Erfassungen der planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen (Schwäne, Gänse, Kraniche, Greifvögel und Limikolen) wurden darüber hinaus auch die Beobachtungen weiterer sich im Untersuchungsgebiet aufhaltender Arten dokumentiert. In den Randbereichen von Gehölzen wurde dabei vermehrt auch auf Rufe und Stimmföhlungs-laute insbesondere von Kleinvögeln geachtet, die sich in Gebüschstrukturen oder in den Kronenbereichen der Bäume aufhielten.

Die Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 wurde im August 2025 aufgenommen und bis Januar 2026 fortgesetzt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt neun Begehungen des Untersuchungsgebietes vorgenommen.

Dabei wurden alle Teilbereiche des Untersuchungsgebietes bei günstiger und zumeist niederschlagsfreien Wetterverhältnissen begangen. Während der Erfassungsdurchgänge, die zu verschiedenen Tageszeiten stattfanden, wurden alle sich zu diesem Zeitpunkt im Untersuchungsgebiet aufhaltenden Vogelarten erfasst (Tabelle 3).

**Tabelle 3 Termine der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 mit Zeit- und Witterungsangaben**

Nr.	Datum	Zeit	Dauer	Witterungsverhältnisse
1	15.08.2025	vormittags	6 Std.	15-26°C, wolzig, Wind schwach NW, kein Niederschlag
2	01.09.2025	tagsüber	6 Std.	18-25°C, wolzig, Wind mäßig SW, kein Niederschlag
3	19.09.2025	vormittags	6 Std.	14-23°C, wolzig, Wind mäßig SW, kein Niederschlag
4	06.10.2025	tagsüber	6 Std.	6-19°C, wolzig, Wind mäßig SW, kein Niederschlag
5	20.10.2025	vormittags	6 Std.	2-13°C, heiter bis wolzig, Wind mäßig SO, kein Niederschlag
6	06.11.2025	tagsüber	6 Std.	7-13°C, wolzig, Wind schwach SO, kein Niederschlag
7	21.11.2025	tagsüber	6 Std.	-4-0°C, heiter, Wind schwach NW, kein Niederschlag
8	03.12.2025	nachmittags	6 Std.	2-4°C, bedeckt, Wind schwach SO, kein Niederschlag
9	07.01.2026	tagsüber	6 Std.	-3°C, bedeckt, Wind schwach NO, kein Niederschlag, geschlossene Schneedecke

Die Kartierungsarbeiten wurden nach der Begehung im Januar 2026 beendet. Diese Vorgehensweise kann mit Vorkenntnissen zur geringen Bedeutung des Untersuchungsgebietes auf der Grundlage der Gebietskenntnis und vorliegender Kartierungsergebnisse aus den Vorjahren begründet werden. Zu berücksichtigen sind zudem die Witterungsverhältnisse im Januar und Februar 2026, als ein starker Wintereinbruch mit mehrfachen starken Schneefällen, geschlossener Schneedecke, Schneeverwehungen, starkem Frost und Eis zu einer sogenannten Schnee- oder Winterflucht vieler Vogelarten führte, weil durch die vorhandene Schnee- und Eisdecke Nahrungsflächen nicht zugänglich und somit keine Nahrung für die, sich bis dahin noch im Gebiet aufhaltenden Vögel verfügbar war.

## 4.2 Ergebnisdarstellung Avifauna

### 4.2.1 Ergebnisse der Datenrecherche

Im Rahmen einer Literaturlauswertung (RYSILAVY ET AL. 2011) ergab sich kein unmittelbarer Bezug der dort dargestellten Vorkommen von Brutvogelarten, da die Darstellung dieser Vorkommen auf der Grundlage eines TK-25-Rasters erfolgte, wodurch keine direkte Verortung möglich und damit keine Rückschlüsse auf die B-Plan-Fläche und ihr näheres Umfeld abzuleiten waren.

## 4.2.2 Brut- und Gastvogelkartierung

### 4.2.2.1 Horste und Brutreviere von Greif- und Großvögeln 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Umfeld

Brutvorkommen von Greif- und Großvögeln waren im Rahmen der Revierkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 300-m-Radius um die B-Plan-Fläche zu erfassen.

Die Methodik der Erfassung erfolgte nach BIJLSMA (1997) und SÜDBECK ET AL. (2005). Die Erfassung war insbesondere auf mögliche Vorkommen konflikträchtiger und damit planungsrelevanter Vogelarten ausgerichtet.

Zunächst wurden die im Untersuchungsgebiet, im Umkreis von 300 m um die B-Plan-Fläche vorhandenen Gehölzstrukturen im Frühjahr 2025 vor dem Einsetzen des Blattaustriebs der Laubbäume begutachtet und auf das Vorhandensein von Horsten kontrolliert.

Im 300-m-Umfeld der B-Plan-Fläche wurden während der Brutsaison 2025 keine Horste oder Brutreviere von Greif- und Großvogelarten festgestellt.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Brutsaison 2025 die Greif- und Großvogelarten Kranich, Mäusebussard und Rotmilan einzeln oder paarweise nur als Nahrungsgäste oder Überflieger beobachtet.

### 4.2.2.2 Allgemeine Ergebnisse der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld

Im Rahmen der Brut- und Gastvogelkartierung in der Brutsaison 2025, wurden im Bereich der B-Plan-Fläche zuzüglich eines 100-m-Umfeldes ein Artenspektrum von insgesamt 43 verschiedenen Brut- und Gastvogelarten nachgewiesen. Dabei handelte es sich überwiegend um Vögel der offenen Agrarlandschaften, sowie um Arten die fast ausschließlich in Hecken- und Gehölzstrukturen und deren Randbereichen leben.

Im Untersuchungsgebiet wurden 32 Arten aus der Gruppe der Sing- oder Sperlingsvögel (Passeriformes) und 11 Arten aus der Gruppe der Nichtsing- oder Nichtsperlingsvögel (Non-Passeriformes) nachgewiesen.

Als Brutvögel mit gesichertem Brutnachweis oder begründetem Brutverdacht wurden 38 Arten eingestuft. Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 112 Brutreviere beziehungsweise Brutplätze (BP/Rev.) dieser Arten erfasst. Weitere fünf Arten wurden im Untersuchungsgebiet nur als Gastvögel während der Nahrungssuche oder als Überflieger angetroffen.

Einige Arten werden sowohl in der Roten Liste Deutschlands als auch in der Roten Liste Brandenburgs beziehungsweise deren Vorwarnlisten geführt oder unterliegen mehreren verschiedenen nationalen oder internationalen Schutzbestimmungen. Alle streng geschützten Arten sind auch besonders geschützt. Die übrigen nachgewiesenen Vogelarten sind europarechtlich relevant und als heimische in Europa natürlicherweise wildlebend vorkommende Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt.

Die Kartierungsergebnisse an den jeweiligen Begehungstagen der Brut- und Gastvogelerfassung wurden kartographisch zusammenfassend dargestellt und sind als Anlage 7.1 beigefügt. Eine Übersicht aller während der Brutsaison 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten sowie die absolute Zahl der festgestellten BP/Rev. im Untersuchungsgebiet gibt die nachfolgende Tabelle 4.

**Tabelle 4 Gesamtarteninventar der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 mit Angaben zu Gefährdung und Schutz sowie zum Status im UG**

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	BP/Rev.
Amsel – <i>Turdus merula</i> (A)	-	-	§	-	-	BV	5
Blaumeise – <i>Parus caeruleus</i> (Bm)	-	-	§	-	-	BV	2
Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i> (B)	-	-	§	-	-	BV	9

Deutscher Name / Wissenschaftlicher Name / Artkürzel	RL BB	RL D	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL	Status	BP/Rev.			
Buntspecht – <i>Dendrocopos major</i> (Bs)	-	-	§	-	-	BV	3			
Dorngrasmücke – <i>Sylvia communis</i> (Dg)	V	-	§	-	-	BV	2			
Feldlerche – <i>Alauda arvensis</i> (Fl)	3	3	§	-	-	BV	17			
Feldsperling – <i>Passer montanus</i> (Fe)	V	V	§	-	-	BV	2			
Fitis – <i>Phylloscopus trochilus</i> (F)	-	-	§	-	-	BV	1			
Gelbspötter – <i>Hippolais icterina</i> (Gp)	3	-	§	-	-	BV	1			
Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i> (G)	-	-	§	-	-	BV	8			
Graumammer – <i>Emberiza calandra</i> (Ga)	-	V	§§	§§	-	BV	5			
Grünfink – <i>Carduelis chloris</i>	-	-	§	-	-	BV	2			
Grünspecht – <i>Picus viridis</i> (Gü)	-	-	§§	§§	-	BV	1			
Heidelerche – <i>Lullula arborea</i> (Hei)	V	V	§§	§§	Anh. I	BV	6			
Jagdfasan – <i>Phasianus colchicus</i> (Fa)	-	-	§	-	-	BV	1			
Kernbeißer – <i>Coccothraustes coccothraustes</i> (Kb)	V	-	§	-	-	BV	1			
Klappergrasmücke – <i>Sylvia curruca</i> (Kg)	-	-	§	-	-	BV	1			
Kleiber – <i>Sitta europaea</i> (KI)	-	-	§	-	-	BV	2			
Kohlmeise – <i>Parus major</i> (K)	-	-	§	-	-	BV	9			
Kolkrabe – <i>Corvus corax</i> (Kra)	-	-	§	-	-	NG	-			
Kranich – <i>Grus grus</i> (Kch)	-	-	§§	-	Anh. I	NG	-			
Kuckuck – <i>Cuculus canorus</i> (Ku)	-	3	§	-	-	BV	1			
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)	V	-	§§	-	-	NG	-			
Misteldrossel – <i>Turdus viscivorus</i> (Md)	-	-	§	-	-	BV	2			
Mönchsgrasmücke – <i>Sylvia atricapilla</i> (Mg)	-	-	§	-	-	BV	4			
Nebelkrähe – <i>Corvus cornix</i> (Nk)	-	-	§	-	-	BV	-			
Neuntöter – <i>Lanius collurio</i> (Nt)	3	-	§	-	Anh. I	BV	1			
Pirol – <i>Oriolus oriolus</i> (P)	-	V	§	-	-	BV	3			
Rauchschwalbe – <i>Hirundo rustica</i> (Rs)	V	V	§	-	-	NG	-			
Ringeltaube – <i>Columba palumbus</i> (Rt)	-	-	§	-	-	BV	2			
Rotkehlchen – <i>Erithacus rubecula</i> (R)	-	-	§	-	-	BV	2			
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)	-	V	§§	-	Anh. I	NG	-			
Schwarzspecht – <i>Dryocopus martius</i> (Ssp)	-	-	§§	§§	Anh. I	BV	1			
Singdrossel – <i>Turdus philomelos</i> (Sd)	-	-	§	-	-	BV	4			
Star – <i>Sturnus vulgaris</i> (S)	-	3	§	-	-	BV	2			
Sumpfmeise – <i>Parus palustris</i> (Sum)	-	-	§	-	-	BV	1			
Wacholderdrossel – <i>Turdus pilaris</i> (Wd)	-	-	§	-	-	BV	2			
Wachtel – <i>Coturnix coturnix</i> (Wa)	-	V	§	-	-	BV	2			
Waldlaubsänger – <i>Phylloscopus sibilatrix</i> (Wls)	-	-	§	-	-	BV	3			
Waldschnepfe – <i>Scolopax rusticola</i> (Was)	-	V	§	-	-	BV	1			
Wiedehopf – <i>Upupa epops</i> (Wi)	3	3	§§	§§	-	BV	1			
Wintergoldhähnchen – <i>Regulus regulus</i> (Wg)	2	-	-	-	-	BV	1			
Ziilpzalp – <i>Phylloscopus collybita</i> (Zi)	-	-	§	-	-	BV	2			
<b>Artenzahl gesamt</b> 43			<b>Arten gesamt nach Schutzstatus</b> und Gefährdungskategorie	12	12	8	5	5	37/6	112

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 4:** RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschlands, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, EU-VoSChRL = Europäische Vogelschutzrichtlinie, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, Anh. I = Anhang 1 der EU-VoSChRL, BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, **Fettdruck** = streng geschützte Arten, Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnliste

Die Arten Feldlerche (17 BP/Rev.), Buchfink und Kohlmeise (jeweils 9 BP/Rev.) sowie Goldammer (8 BP/Rev.) waren die dominierenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet, wobei auch die Heidelerche (6 BP/Rev.) sowie die Amsel und die Grauammer (jeweils 5 BP/Rev.) eine mittelhohe Brutdichte aufweisen.

Alle anderen, insgesamt 63 BP/Rev. entfallen auf 33 weitere Brutvogelarten.

Das Untersuchungsgebiet besitzt unter Berücksichtigung seiner Größe, der Anzahl verschiedener Arten sowie der insbesondere in den Offenlandbereichen geringen Brutrevierdichte nur eine mittlere Bedeutung bezüglich der Funktion als Brut- und Nahrungshabitat. Die Funktion als Nahrungshabitat spiegelt sich vor allem in der Frequentierung des Untersuchungsgebietes und seiner Randbereiche durch verschiedene Greif- und Großvogelarten, wie Kranich, Mäusebussard und Rotmilan wider.

#### 4.2.2.3 Vorkommen geschützter oder gefährdeter Brutvögel und Nahrungsgäste auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld

In die artbezogene Betrachtung der nachfolgend beschriebenen Brut- und Gastvogelarten wurden alle während der Brutsaison 2025 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten mit

- Rote-Liste- oder Vorwarnliste-Status in Brandenburg (RYSILAVY ET AL. 2019) oder Deutschland (RYSILAVY ET AL. 2020),
- alle streng geschützten Vogelarten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- alle streng geschützten Vogelarten nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVO) und
- alle im Anhang 1 der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VoSchRL) als besonders geschützt aufgeführten Arten einbezogen.

Nachfolgend werden die Vorkommen der bestandsgefährdeten und geschützten Brut- und Gastvogelarten sowie deren vorhabenbedingte Betroffenheit auf der B-Plan-Fläche und in deren 100-m-Umfeld dargestellt (Tabelle 5).

Tabelle 5 Brutvorkommen von bestandsgefährdeten und geschützten Brutvogelarten auf der B-Plan-Fläche, im 100-m-Umfeld und im gesamten UG

Vogelart / Artkürzel	Auf der B-Plan-Fläche	außerhalb der B-Plan-Fläche, im 100-m-Umfeld	UG gesamt	Status	Betroffenheit
<b>Dorngrasmücke</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
<b>Feldlerche (Fl)</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>17</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
Feldsperling (Fe)	-	2	2	BV	nein
Gelbspötter (Gp)	-	1	1	BV	nein
<b>Grauammer (Ga)</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
<b>Heidelerche (Hei)</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
Kernbeißer (Kb)	-	1	1	BV	nein
Kranich (Kch)	-	X	X	NG	nein
Kuckuck (Ku)	1	-	1	BV	ja
Mäusebussard (Mb)	X	-	X	NG	nein
<b>Neuntöter (Nt)</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
<b>Pirol (P)</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
Rauchschwalbe (Rs)	X	-	X	NG	nein
Rotmilan (Rm)	-	X	X	NG	nein
Schwarzspecht (Ssp)	-	1	1	BV	nein
Star (S)	-	2	2	BV	nein
Wachtel	-	2	2	BV	nein
Waldschnepfe	-	1	1	BV	nein
<b>Wiedehopf</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>BV</b>	<b>ja</b>
Wintergoldhähnchen (Wg)	-	1	1	BV	nein

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 5:** BV = Brutvogel, NG = Nahrungsgast, X = Art wurde auf B-Plan-Fläche oder im UG ausschließlich als Nahrungsgast nachgewiesen, deshalb wird keine Zahl für BP/Rev. angegeben



Abbildung 11 Wiedehopf bei der Nahrungssuche im Grünlandbereich im östlichen Teil der B-Plan-Fläche

#### 4.2.2.4 Zusammenfassung der Brut- und Gastvogelkartierung

Insgesamt wurden 43 verschiedene Vogelarten im Rahmen der Brut- und Gastvogelerfassung auf der B-Plan-Fläche und im 100-m-Umfeld dokumentiert. Davon konnten 38 Arten als Brutvögel mit gesichertem Brutnachweis oder begründetem Brutverdacht und fünf weitere Arten als Nahrungsgäste eingestuft werden.

Als dominierende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet sind, aufgrund der festgestellten Anzahl der BP/Rev. die Arten Feldlerche (17 BP/Rev.), Buchfink (9 BP/Rev.) und Goldammer (8 BP/Rev.) zu nennen. Die Anzahl der insgesamt nachgewiesenen Vogelarten vor dem Hintergrund der Größe des Untersuchungsgebietes und unter Berücksichtigung ihrer weitgehend monotonen naturräumlichen Ausstattung in Verbindung mit großflächiger intensiver ackerbaulicher landwirtschaftlicher Nutzung verweist, abgesehen von der Art Feldlerche, auf die insgesamt relativ geringe Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Nahrungs- und Bruthabitat.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich nur für die Artengruppe Brutvögel des Offenlandes mögliche vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

#### 4.2.2.5 Empfehlung für Vermeidungsmaßnahmen

##### Bauzeitenregelung

Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens, wäre zum Schutz der im Offenland lebenden, bodenbrütenden Vögel, die gesamte Bauphase außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.09. bis 28. / 29.02. eines Folgejahres (Brutzeit von 01.03. – 31.08.) zu vollziehen, so dass dadurch keine baubedingten Störungen oder Beeinträchtigungen der festgestellten Arten entstehen können.

Vor Beginn der Brutzeit begonnene Baumaßnahmen können ggf. in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.

Darüber hinaus können die Bauarbeiten in der Brutzeit beendet werden, wenn eine Vergrämung durch Schleppen unter folgenden Maßgaben erfolgt:

- Um eine Ansiedlung und Revierbildung von im Offenland bodenbrütenden Vogelarten innerhalb der Bauflächen zu verhindern, können die vom Vorhaben beanspruchten Ackerflächen innerhalb der Planungsgrenze, mit Hilfe einer kontinuierlichen und sich wie-

derholenden „Bewirtschaftung“ der Flächen in die Brutzeit hinein, regelmäßig mit landwirtschaftliche Geräten geschleppt werden. Dies entspricht der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise, dass *„Baumaßnahmen in die Brutzeit hinein fortgesetzt werden können, wenn keine Bauunterbrechung von mehr als 7 Tagen stattfindet.“*

Zur Gewährleistung der Maßnahme wäre im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung innerhalb der Brutzeit im Turnus von maximal 14 Tagen eine avifaunistische Kontrolle der Bauflächen auf eine regelmäßige Durchführung der landwirtschaftlichen Aktivitäten und vor Baubeginn durchzuführen sowie vor und während der Bauphase die Fläche auf Brutvogelansiedlungen zu kontrollieren. Über die Kontrollen wären Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse zum Beispiel Schäden und eingeleitete beziehungsweise durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.

Unter Beachtung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahme lassen sich keine negativen Auswirkungen für die Offenlandbrüter durch Umsetzung des Vorhabens ableiten. Die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG würden somit nicht berührt werden.

Eventuell erforderliche Schnittmaßnahmen an Gehölzen und alle Gehölzrodungen wären ausschließlich im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zulässig.

#### 4.2.2.6 Empfehlung für Ausgleichsmaßnahmen

Auf der B-Plan-Fläche wurden während der Brut- und Gastvogelkartierung 2025 sieben BP/Rev. der Feldlerche und 1 BP/Rev. der Grauammer kartiert. Im Zuge der Errichtung der geplanten Agri-PV-FFA würden diese insgesamt acht Brutreviere überbaut werden. Als möglicher Ausgleich wird daher empfohlen, Maßnahmenflächen innerhalb der B-Plan-Fläche zu entwickeln, indem eine bisher als Intensivacker genutzte Fläche in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden sollte, um günstige Habitatvoraussetzungen für die sieben von der Umsetzung des Vorhabens betroffene BP/Rev. der Feldlerche und ein BP/Rev. der Grauammer zu schaffen.

Die im 100-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt acht nachgewiesenen BP/Rev. der Feldlerche werden im Zuge der Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht überbaut. Daher ist für diese acht BP/Rev. der Feldlerche keine Entwicklung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Falls keine Möglichkeit besteht, die vorstehend beschriebene Kompensationsflächen innerhalb der B-Plan-Fläche zu entwickeln, wäre die Anlage solcher Maßnahmenflächen, ggf. auch auf einer Maßnahmenfläche zusammengefasst, auch außerhalb der B-Plan-Fläche unter Berücksichtigung des räumlichen Zusammenhangs eingriffsnah als CEF-Maßnahme vorzunehmen.

### 4.3 Zug- und Rastvogelkartierung auf der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld

#### 4.3.1 Allgemeine Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung

Die Kartierung der Zug- und Rastvögel im Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 wurde im 500-Meter-Radius um die B-Plan-Fläche durchgeführt. Damit wurden auch die geplanten Zuwegungsbereiche, die sich innerhalb der B-Plan-Fläche und deren 500-m-Umfeld befinden, vollständig abgedeckt.

Die Avifauna des Untersuchungsgebietes während der Zug- und Rastvogelkartierung setzte sich aus zumeist verbreiteten und für die Region zu dieser Jahreszeit typischen Vogelarten zusammen.

Die Untersuchungen waren unter Berücksichtigung der folgenden planungsrelevanten Arten/Artengruppen durchzuführen

- Kranich, Gänse, Sing- und Zwergschwan, Kiebitz und Goldregenpfeifer,
- alle Greifvogelarten (Adler, Habichte, Bussarde, Milane, Weihen und Falken)
- regelmäßige Ansammlungen anderer Wasser- und Watvogelarten

Während der Kartierungsarbeiten im Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 wurden im 500-m-Umfeld der B-Plan-Fläche insgesamt zehn planungsrelevante Vogelarten (Graugans, Kornweihe, Kranich, Mäusebussard, Raufußbussard, Rotmilan, Saatgans, Sperber und Turmfalke) rastend oder als Durchzügler beziehungsweise als Überflieger dokumentiert.

Außerdem wurden alle weiteren sich an den jeweiligen Begehungstagen im Untersuchungsgebiet aufhaltenden sonstigen Vogelarten erfasst. Eine zusammenfassende Übersicht dazu enthält das Kap. 4.4.9. Auf eine kartographische Darstellung dieser Arten wurde verzichtet.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Kartierung der vorstehend genannten planungsrelevanten Vogelarten und Artengruppen während der Zug- und Rastvogelkartierung aus dem Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 im Untersuchungsgebiet dargestellt (Kap. 4.4 ff.). Eine zusammenfassende Übersicht aller im Untersuchungsgebiet festgestellten typischen und planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten wird in der nachstehenden Tabelle 6 gegeben.

**Tabelle 6** Liste der 2025/2026 im UG nachgewiesenen planungsrelevanten Zug- und Rastvogelarten mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus

Deutscher Name/ Wissenschaftlicher Name/ Artkürzel	Gefährdungsgrad- und Schutzstatus						Status als wandernde Vogelart	Status im UG	Tagesmaximum Zug	Tagesmaximum Rast
	RL-BB	RL-D	RL-D <sup>w</sup>	BNatSchG	BArtSchVO	EU-VoSChRL				
Graugans – <i>Anser anser</i> (Gra)	-	-	-	§	-	-	-	DZ	26	-
Graureiher – <i>Ardea cinerea</i> (Grr)	V	-	-	§	-	-	-	RV		2
Kranich – <i>Grus grus</i> (Kch)	-	-	-	§§	-	Anh. I	-	RV	16	37
Mäusebussard – <i>Buteo buteo</i> (Mb)	V	-	-	§§	-	-	-	RV	-	4
Rotmilan – <i>Milvus milvus</i> (Rm)	3	-	3 <sup>w</sup>	§§	-	Anh. I	I <sup>w</sup>	RV	-	2
Saatgans – <i>Anser fabalis</i> (Sag)	-	-	-	§	-	-	-	DZ	150	-
Seeadler – <i>Haliaeetus albicilla</i> (Sea)	-	-	-	§§	-	Anh. I	-	RV		1
Silberreiher – <i>Egretta alba</i> (Sir)	-	R		§§	-	Anh. I	-	RV		2
Sperber – <i>Accipiter nisus</i> (Sp)	3	-	-	§§	-	-	-	RV	-	1
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)	V	-	-	§§	-	-	-	RV	-	1

**Abkürzungen und Symbole in Tabelle 6:** RL-BB = Rote Liste Brandenburg, RL-D = Rote Liste Deutschlands, RL-D<sup>w</sup> = Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz, BArtSchVO = Bundesartenschutzverordnung, EU-VoSChRL = Europäische Vogelschutzrichtlinie, 0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 3 = gefährdet, R = extrem selten, Arten mit geografischer Restriktion, V = Arten der Vorwarnliste (Gefährdung droht), § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt, Anh. I = Art des Anhangs 1 der EU-VoSChRL, I<sup>w</sup> = wandernde, regelmäßig auftretende Vogelart, RV = Rastvogel, DZ = Durchzügler, **Fettdruck** = streng geschützte Arten und Arten der Roten Listen oder deren Vorwarnlisten

#### 4.4 Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Zug- und Rastvögel

Nachfolgend werden die Kartierungsergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung aus dem Zeitraum von August 2025 bis Januar 2026 auf Artniveau beziehungsweise nach Artengruppen dargestellt. In die detaillierte Betrachtung werden nur die planungsrelevanten Vogelarten beziehungsweise Artengruppen einbezogen.

Die Nachweise planungsrelevanter Vogelarten erfolgten als Beobachtungen von Einzelvögeln, Paaren, Familienverbänden oder kleineren und größeren Trupps. Die genauen Individuenzahlen der einzelnen Zug- und Rastvogelarten können der als Anlage 7.2 beigefügten Ergebniskarte entnommen werden.

Nach der im Internet öffentlich zugänglichen Karte „Land Brandenburg Rastgebietskulisse“ einer Anlage zum Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 7. Juni 2023 (MLUK 2022, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Rastgebietskulisse-Land-Brandenburg.pdf>) liegen sowohl die B-Plan-Fläche als auch das gesamte Untersuchungsgebiet vollständig außerhalb von Rastgebieten nach dieser Rastgebietskulisse.

Die nächstgelegenen bedeutsamen Rastgebiete an den Fischteichen bei Plattenburg im Naturschutzgebiet (NSG) „Plattenburg“, innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-VSG/SPA) „Unteres Elbtal“, und im Großen Luch bei Dannenwalde liegen in Entfernungen zwischen 7,76 und 12,13 km außerhalb der B-Plan-Fläche. Die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet befinden sich damit deutlich außerhalb der planerisch zu berücksichtigenden Prüfbereiche von 1.000 m um Rast- und Schlafplätze von Wasservögeln beziehungsweise von 2.000 m um Rast- und Schlafplätze des Kranichs sowie nordischer Gänse und Schwäne.

#### 4.4.1 Kranich

Der Kranich (*Grus grus*) ist in Brandenburg als Kurz- und Mittelstreckenzieher häufiger Durchzügler. Brandenburg ist im europäischen Rahmen eine sehr wichtige Region für sich sammelnde und rastende Kraniche, vorwiegend während des Herbstzuges. In Europa gibt es mehrere verschiedene Zugwege. Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des westeuropäischen Zugwegs. Es befinden sich mehrere europaweit bedeutende Schlaf- und Rastplätze hauptsächlich skandinavischer und baltischer Kraniche im Land Brandenburg. Als Schlafplätze werden vor allem Gewässer mit niedrigem Wasserstand aufgesucht, die Schutz vor Prädatoren bieten.

In Brandenburg kommt es inzwischen ganzjährig zur Bildung kleinerer Ansammlungen des Kranichs (bis zu einigen hundert Exemplaren) an geeigneten Gewässern. Noch im Spätsommer tauchen bei uns skandinavische und baltische Kraniche auf und mit beginnendem Herbst kommt es zur Konzentrationen an meist traditionell aufgesuchten, zentralen und deshalb großen Rastplätzen mit jeweils weit über tausend Exemplaren. Hier rasten bis zu einem Drittel des gesamten europäischen Brutbestandes gleichzeitig vor dem Weiterzug ins Winterquartier. Für die Rast und zur Nahrungssuche werden weite und offene Flächen, wie Äcker mit Maisstoppeln, genutzt. Der Abzug skandinavischer und baltischer Kraniche findet zwischen Mitte August und Mitte Oktober statt, gelegentlich auch noch im November.

Nach HEINICKE & MÜLLER (2018) beträgt für das Land Brandenburg der jährliche Rastbestand des Kranichs schätzungsweise zwischen ca. 80.000 bis 125.000 Vögeln.

Während der Begehungen konnten im Untersuchungsgebiet mehrfach Kraniche beobachtet werden. Diese suchten in paarweise oder in kleineren Gruppen, die zwischen vier bis sieben Vögeln umfassten, Nahrung oder überflogen das Untersuchungsgebiet paarweise oder in kleineren Flugverbänden, die zwischen vier bis 19 Individuen umfassten in Flughöhen zwischen ca. 100 bis ca. 500 m in unterschiedlichen Richtungen. Als Nahrungsflächen wurden die Ackerflächen nördlich der B-Plan-Fläche und der Kreisstraße K 7004 am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes genutzt. Das Tagesmaximum rastender Kraniche im Untersuchungsgebiet lag bei sieben Individuen und das Tagesmaximum durchziehender Kraniche lag bei 28 Vögeln.

Schlafplätze des Kranichs mit regelmäßig vorkommend hohen Individuenzahlen konnten während der Erfassung nicht dokumentiert werden und sind für das nähere hier zu betrachtende Umfeld der B-Plan-Fläche derzeit und auch aus der Vergangenheit nicht bekannt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine als Schlafgewässer für Kraniche geeigneten Gewässer oder überstaute Geländesenken und keine prioritären Nahrungsflächen für rastende Kraniche vorhanden.

#### 4.4.2 Nordische Gänse

In Brandenburg treten als sogenannte „graue Feldgänse“ vorrangig Grau- (*Anser anser*), Bläss- (*Anser albifrons*) und Saatgänse (*Anser fabalis*) in sehr großer Zahl auf. Lokale Konzentrationen von einigen hundert Exemplaren erreicht darüber hinaus gegenwärtig nur die Weißwangengans (*Branta leucopsis*).

Das Land Brandenburg hat europaweit eine herausragende Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet von heimischen und nordischen Gänsen.

Im Land Brandenburg rasten jahrweise nach Schätzungen von HEINICKE & MÜLLER (2018) zwischen ca. 154.000 bis 201.600 Saatgänse, der Unterarten Wald-Saatgans (*Anser fabalis fabalis*) und Tundra-Saatgans (*Anser fabalis rossicus*) sowie zwischen ca. 65.000 bis 86.000 Blässgänse.

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 an mehreren verschiedenen Begehungstagen nur Grau- und Saatgänse Gänse beobachtet, die ausschließlich als Überflüge dokumentiert werden konnten. Auf den Acker- und Grünlandflächen im Umfeld der B-

Plan-Fläche wurden bei keiner Begehung Nahrung suchende nordische Gänse nachgewiesen.

Überflüge von Gänsen über die B-Plan-Fläche und das Untersuchungsgebiet erfolgten zumeist in größeren Höhen zwischen ca. 100 m bis 200 m in unterschiedlichen Richtungen. Die maximal beobachteten Fluggrößen betragen zwischen acht bis 21 Graugänse und bis zu 150 Saatgänse. Als Tagesmaximum durchziehender Graugänse im Untersuchungsgebiet wurden 26 Vögel beobachtet. Das festgestellte Tagesmaximum durchziehender Saatgänse lag bei 150 Individuen. Bei den beobachteten Flugbewegungen handelte es sich somit um Transferflüge zwischen Schlaf- oder Rastplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine geeigneten Gewässer, die als Schlafplätze durch Gänse genutzt werden können und keine prioritären Nahrungsflächen für diese Artengruppe.

#### 4.4.3 Sing- und Zwergschwan

Das Rastgeschehen der beiden nordischen Schwanenarten Singschwan (*Cygnus cygnus*) und Zwergschwan (*Cygnus bewickii*) konzentriert sich in der nördlichen Hälfte Brandenburgs. Darüber hinaus kann es beim Singschwan auch im südlichen Brandenburg zu größeren Ansammlungen kommen.

Beide Arten erreichen lokale Rastbestände, die eine internationale Verantwortung Brandenburgs für den Erhalt dieser wandernden Arten erkennen lassen. Zum Schutz der Arten und um internationalen Abkommen (Agreement on the Conservation of African-Eurasian Migratory Waterbirds AEWA) gerecht zu werden, macht es sich erforderlich, bedeutende, bislang ungeschützte Nahrungsflächen zu sichern.

Landesweit werden die jährlichen Rastbestände des Singschwans in Brandenburg auf zwischen ca. 4.200 bis 10.000 Vögel und des Zwergschwans auf zwischen ca. 170 bis 250 Individuen geschätzt (HEINICKE & MÜLLER 2018)

Während der Zug- und Rastvogelkartierungen 2025/2026 wurden an keinem der Begehungstermine rastende oder Nahrung suchende beziehungsweise überfliegende Sing- und Zwergschwäne im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld festgestellt.

Als Schlafplatz für nordische Schwäne geeignete Gewässer oder prioritäre Nahrungsflächen bestehen im Untersuchungsgebiet nicht.

#### 4.4.4 Goldregenpfeifer

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) sind bundesweit vom Aussterben bedroht und treten in Brandenburg fast ausnahmslos nur während der Weg- und Heimzugzeiten und im Winterhalbjahr auf. Dabei kommt es insbesondere in Niederungsbereichen zu großen Ansammlungen, die hunderte bis tausende Exemplare umfassen können. Darüber hinaus rasten Goldregenpfeifer auch auf Ackerflächen, die meist aber nicht zwingend in der Nähe von Niederungen liegen. Der jährliche Rastbestand des Goldregenpfeifers in Brandenburg wird auf zwischen ca. 4.900 bis 32.000 Individuen geschätzt (HEINICKE & MÜLLER 2018). Im nordostdeutschen Tiefland in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren viele traditionelle Rastgebiete stark an Bedeutung verloren (BLÜML ET AL. 2023).

An keinem der Begehungstermine zur Zug- und Rastvogelerfassung 2025/2026 konnten im Untersuchungsgebiet Goldregenpfeifer beobachtet werden.

#### 4.4.5 Kiebitz

Die wichtigsten Brutvorkommen des in Brandenburg stark gefährdeten Kiebitzes (*Vanellus vanellus*) befinden sich in Schutzgebieten. Brandenburg hat aber auch für die Rast nordischer und östlicher Kiebitze eine große Bedeutung. So kommt es vor allem im Hochsommer zu beträchtlichen Ansammlungen auf allen geeigneten Ackerflächen, vor allem in der Nordhälfte Brandenburgs. Im Land rasten regelmäßig bundesweit bedeutende Bestände der Art. Schätzungen gehen von jährlich zwischen ca. 120.000 bis 180.000 rastenden Kiebitzen in Brandenburg aus (HEINICKE & MÜLLER (2018). Kiebitze sind keine Langstreckenzieher. Sie ziehen zumeist nur kurze Strecken mit Stopps dazwischen. Während des Winters und der Zugzeit halten sich Kiebitze auch auf abgeernteten Feldern und auf gepflügten Äckern auf.

Durchziehende oder rastende Kiebitze wurden während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 an keinem der Begehungstermine im Untersuchungsgebiet festgestellt.

#### 4.4.6 Greif- und Großvögel

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt fünf Greifvogelarten beobachtet werden. Die Arten Mäusebussard, Rotmilan, Seeadler, Sperber und Turmfalke wurden innerhalb der B-Plan-Fläche und in deren 500-m-Umfeld bei der Nahrungssuche und bei Überflügen festgestellt.

Die beobachteten Greifvögel hielten sich jeweils einzeln im Untersuchungsgebiet auf. Die Individuenzahlen betragen tageweise Einzelvögel des Seeadlers, des Sperbers und des Turmfalken, bis zu zwei Rotmilane sowie bis zu vier Mäusebussarde.

Mit Blick auf die Häufigkeitsverteilung der einzelnen Greifvogelarten war der Mäusebussard hierbei dominant.

Diese Arten werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt und können das Untersuchungsgebiet weiter uneingeschränkt als Nahrungshabitat nutzen.

Während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025 konnten im Untersuchungsgebiet, neben den bereits dargestellten Arten, keine weiteren Greifvogelarten beobachtet werden.

#### 4.4.7 Großtrappe

Im Untersuchungsgebiet wurden sowohl während der Begehungstermine in der Zug- und Rast-saison 2025/2026 keine Großtrappen (*Otis tarda*) beobachtet.

Nach der im Internet öffentlich zugänglichen Karte „Land Brandenburg Kerngebiete Großtrappe“, einer Anlage zum Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) vom 7. Juni 2023 (MLUK 2022, <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Karte-Kerngebiete-Grosstrappe.pdf>) liegt das Untersuchungsgebiet weder in einem Brut- noch in einem Winterstandsgebiet der Großtrappe.

Essenzielle Flugkorridore der Großtrappe oder Flugkorridore mit einem gelegentlichen Kurzaufenthalt bis zu 10 Tagen bestehen im Untersuchungsgebiet nicht (HARTONG ET AL. 2014, EISENBERG ET AL. 2018).

Der dem Untersuchungsgebiet räumlich nächstgelegene Flugkorridor der Großtrappe verläuft vom Brutgebiet im Unteren Rhinluch bei Friesack im Osten, im Landkreis Havelland, bis in das EU-VSG/SPA „Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See“ zwischen Vehlgest und Havelberg im Westen, im Landkreis Stendal, in Sachsen-Anhalt und liegt damit in einer Entfernung von ca. 13,96 km südlich der B-Plan-Fläche. In diesem Bereich kann es zu gelegentlichen Kurzaufenthalten bis zu 10 Tagen kommen (SCHICKHOFF ET AL. 2013) (Abbildung 12).

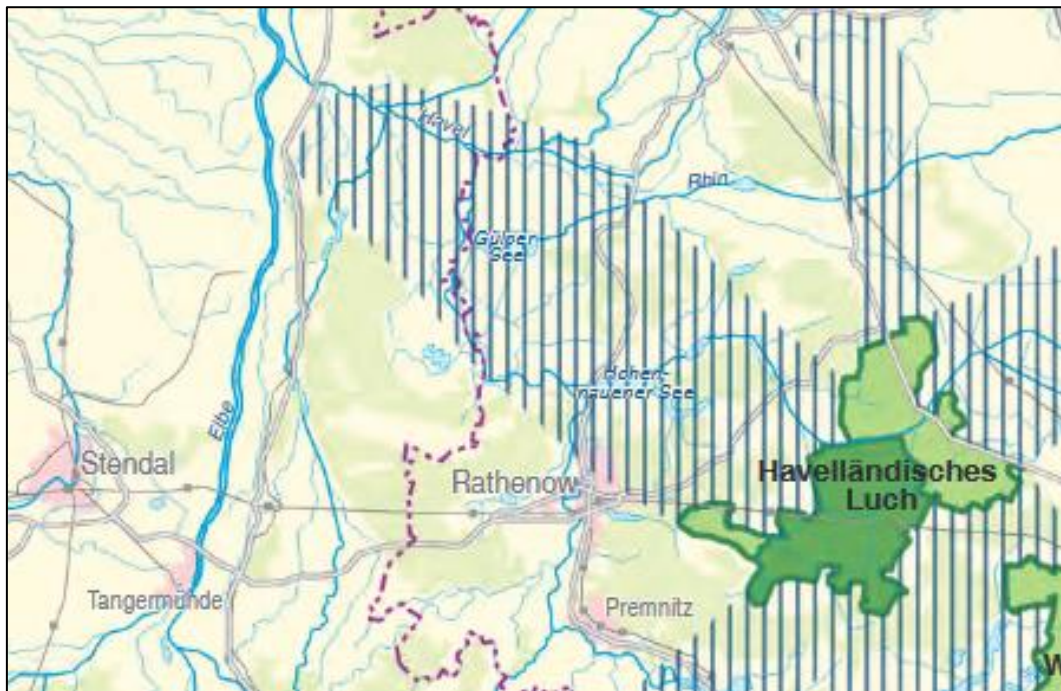


Abbildung 12 Einstandsgebiete (grün) und Flugkorridore (blau schraffiert) der Großtrappe im Grenzbereich der Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin (Land Brandenburg) und Stendal (Sachsen-Anhalt) liegen außerhalb des UG. (Quelle: [https://mluk.brandenburg.de/media\\_fast/4055/vsw\\_trappe\\_kl.pdf](https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/vsw_trappe_kl.pdf))

#### 4.4.8 weitere Wasser- und Watvogelarten

Als weitere Arten aus dieser Gruppe wurden während der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026 jeweils bis zu zwei Grau- und Silberreiher im Untersuchungsgebiet beobachtet.

#### 4.4.9 Sonstige Vogelarten

Des Weiteren wurde während der Kartierungsarbeiten zur Erfassung von Zug- und Rastvögeln 2025/2026 im Untersuchungsgebiet noch eine Reihe nicht planungsrelevanter Vogelarten nachgewiesen, bei denen es sich überwiegend nicht um eigentliche Zugvögel sondern um ganzjährig im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld vorkommende Arten sowie um Arten die sich vor Beginn oder nach Ende der Brutzeit bereits oder noch im Untersuchungsgebiet aufhielten, handelt. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen Brut- und Rastvögeln ist in diesen Fällen nicht immer möglich. Daher werden grundsätzlich alle an den Begehungsterminen zur Zug- und Rastvogelkartierung im Untersuchungsgebiet anwesenden Exemplare dieser Arten wie Zug- und Rastvögel betrachtet.

Im Einzelnen wurden während der Begehungen zur Zug- und Rastvogelkartierung folgende weitere 23 Vogelarten im Untersuchungsgebiet angetroffen:

Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Feldlerche, Feldsperling, Goldammer, Grünspecht, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Misteldrossel, Nebelkrähe, Neuntöter, Raubwürger, Ringeltaube, Rotkehlchen, Rotdrossel, Saatkrähe, Star, Steinschmätzer und Wacholderdrossel.

Diese Vögel nutzten einzeln, paarweise oder in Gruppen insbesondere die Acker- und Grünlandflächen oder Hecken- und Gehölzbereiche zur Nahrungssuche.

Maximale Tagessummen von mehr als 100 im Untersuchungsgebiet rastenden Individuen einer Art pro Tag, wurden dabei nur von der Art Star mit bis zu 100 Individuen erreicht.

#### 4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse der Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026

Aufgrund seiner Ausstattung mit verschiedenen Strukturen, wie Ackerrändern, Baumreihen, Feldwegen, Feldgehölzen und größeren zusammenhängenden Waldbereichen bietet das Untersu-

chungsgebiet zahlreiche Lebensräume für Vogelarten mit unterschiedlichen Lebensraumsansprüchen. Es ist jedoch festzustellen, dass das Untersuchungsgebiet nur eine sehr geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel aufweist.

Im Untersuchungsgebiet tragen strukturbedingte visuell fehlende Fernwirkungen, sogenannte dauerhaft störende Kulissen- oder Silhouettenwirkungen - insbesondere auf Vogelarten offener Lebensräume auf angrenzenden Flächen, wie Kraniche, Gänse und Schwäne, zu Störeffekten und Beeinträchtigungen von Rasthabitaten bei. Diese optischen Störungen werden von hohen beziehungsweise breiten horizontalen und vertikalen Strukturen hervorgerufen. Zu diesen zählen zum Beispiel hohe Gehölzbestände, Waldränder, größere Feldgehölze, Baumreihen und Alleen, Baumgruppen, Gebüsche, Feldhecken, Einzelbäume sowie Geländekanten. Horizontale Kulissen werden als statische Strukturen, die optische Reize verursachen, mit einer Mindesthöhe von 2 bis 3 m und einer Mindestbreite von 20 bis 50 m definiert.

Auch Solaranlagen stellen eine horizontale Kulisse durch Überhöhung dar. Starke Kulissenefekte führen dazu, dass Vögel zu Strukturen, die das Sichtfeld einschränken oder Prädatoren Deckung bieten können, meist einen artspezifischen Sicherheitsabstand einhalten. Die Lebensraumfläche, die sie nutzen können, wird dadurch eingeschränkt. Rastvögel, die sich tagsüber auf Gewässern oder auf Landflächen aufhalten, meiden die Nähe von Landschaftsstrukturen, die das freie Blickfeld einschränken. Freie Blickbeziehungen sind für eine frühestmögliche Erkennung von Prädatoren für diese Arten unerlässlich. Sie können zu einer Wertminderung und schließlich auch, insbesondere in Offenlandschaften, zur Meidung dieses Gebietes durch Rastvögel führen (KREUZIGER 1998). Für vertikale Kulissen ohne besondere horizontale Ausdehnung (Einzelmasten, schmale Türme) gibt es keine Hinweise auf Meidung.

Die Wirkweite derartiger Kulissen ist von der Größe des Aktionsraumes der zu betrachtenden Vogelarten und der horizontalen Dimensionierung der Kulisse abhängig. Die Meidedistanzen zu derartigen Vertikalstrukturen werden mit > 50 m zu Einzelbäumen, und dichten Baumreihen oder Feldgehölzen und 100 bis 200 m zu geschlossenen Gehölzkulissen angegeben (ALTEMÜLLER & REICH 1997, KREUZIGER 1998, OELKE 1968).

Im Untersuchungsgebiet und seinem Umfeld werden derartige artspezifische Meideverhalten von Zug- und Rastvögeln verursachende Kulissenwirkungen durch straßen- und wegebegleitende Baumreihen, Feldgehölze und lange äußere, teilweise umlaufende Gehölzkanten, bestehende Windenergieanlagen sowie durch die Topographie des Geländes hervorgerufen.

Damit ist auch der Umstand zu erklären, dass sich auf der B-Plan-Fläche und in deren Umfeld praktisch keine oder nur selten und dann zumeist nur sehr wenige Rastvögel aufhielten, da sich in den Randbereichen der B-Plan-Fläche umliegende oder begrenzende Baumreihen und Gehölzkanten befinden oder freie Flächen durch Feldgehölze innerhalb der vorgenannten Meideabstände unterbrochen werden.

Diese Störwirkung ergibt sich wahrscheinlich aus der von vielen Arten zur Prädationsvermeidung in Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten benötigten Offenheit, Weiträumigkeit und „Weitsichtigkeit“ der Habitate. Bei diesen Vogelarten wird auch von sogenannten „Kulissenflüchtern“ gesprochen.

Die zeitlich-räumliche Verteilung der Vögel während der Zugperiode zeigt keine deutlichen Konzentrationen durchziehender und rastender Vögel in den Offenlandbereichen des Untersuchungsgebietes. Es wurden keine bedeutsame artspezifische Rastflächen und Ruheplätze identifiziert.

Im Untersuchungsgebiet war lediglich eine geringe Frequentierung durch rastende oder Nahrung suchende Kraniche festzustellen, die hier nur gelegentlich einzeln, paarweise oder in kleinen Gruppen angetroffen wurden. Bedingt durch die ausgeprägten Kulissenwirkungen, der hier vorhandenen langen Waldkanten, Baumreihen, Feldgehölze und die Topographie des Geländes weist dieser Bereich nur eine geringe Attraktivität als Nahrungsgebiet für rastende Kraniche auf.

Insgesamt wurde über dem Untersuchungsgebiet kein gerichteter Vogelzug festgestellt. Regelmäßige gerichtete Flugbewegungen im Zusammenhang mit Nahrungsflügen oder Massenschlafplätzen wurden im Untersuchungsgebiet ebenfalls nicht beobachtet. Die beobachteten Flugbewegungen sind als Transferflüge zwischen Schlafplätzen und weiter entfernt gelegenen Nahrungsflächen dieser Vogelarten in der weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes anzusehen.

Größere Ansammlungen oder Gruppen regelmäßig rastender oder Nahrung suchender Zug- und Rastvogelarten haben sich im Untersuchungsgebiet in den Spätsommer-, Herbst- und Wintermonaten 2025/2026 nicht aufgehalten.

Das Untersuchungsgebiet liegt nicht in Rast- oder Überwinterungsgebieten internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung von Zug- und Rastvogelarten.

## 5 Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen der Avifauna, bezüglich der Brut- und Gastvögel in der Brutsaison 2025 sowie der Zug- und Rastvögel während der Zug- und Rastsaison 2025/2026 bis einschließlich Januar 2026 der B-Plan-Fläche, die sich in der Gemarkung Görrike, befindet, und innerhalb ihrer artengruppenspezifisch zu betrachtenden Untersuchungsradien zusammenfassend dargestellt.

Im Ergebnis der durchgeführten Kartierungen und Datenrecherchen ergaben sich nur für die Artengruppe Brutvögel des Offenlandes mögliche vorhabenbedingte artenschutzrechtliche Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für Brutvögel können artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen für diese Artengruppe ausgeschlossen werden.

Stand: 28. April 2025

erarbeitet

durch Falk Schulz, Artenschutz

  
K.K.- RegioPlan Büro für Stadt- u. Regionalplanung  
Dipl. Ing. Karin Kostka

**K.K – RegioPlan, Büro für Stadt- und Regionalplanung  
Doerfelstraße 12, 16928 Pritzwalk Zwischenbericht**

## 6 Literaturverzeichnis

### 6.1 Literatur zu Landschaft und Klima

BOCKJE, E. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Kyritz. In: BOCKJE, E. & O. KOWALZIK (Hrsg.): Beiträge zur physischen und ökonomischen Geographie des Kreises Kyritz. Kreiskab. f. Aus- u. Weiterbildung d. Lehrer u. Erzieher 1973/74: S. 2-26

BÖER, W. (1963-1965): Vorschlag einer Einteilung des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik in Gebiete mit einheitlichem Großklima. Zeitschr. f. Meteorol. 17: S. 267-265

FISCHER, W. (1963): Flora der Prignitz. Veröff. d. Heimatmus. Pritzwalk 3: 135 S.

FISCHER, W. (1994): Zur Pflanzenwelt der Prignitz. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Potsdam-Mus. 31: S. 19-31

FISCHER, W. (1999): Beiträge zur aktuellen Flora der Gegend um Havelberg. Mitt. florist. Kart. Sachsen-Anhalt 4: S. 56-69

FISCHER, W. (2017): Flora der Prignitz. Verh. Bot. Ver. Brandenb. Berlin 149, Beih. 8: 488 S.

FRIEDL, C., K. BLONDIK, U. CLAUSSEN, C. FÜLL, J. HEIDEMEIER, H. HERATA, U. IRMER, H. JEKEL, P. LEPOM, C. MARKARD, V. MOHAUPT, S. NAUMANN, B. RECHENBERG, J. RECHENBERG, S. RICHTER, R. WOLTER & D. WUNDERLICH (2004): Die Wasser-rahmenrichtlinie – Neues Fundament für den Gewässerschutz in Europa. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Ref. Öffentlichkeitsarbeit 2004: 121 S.

GALL, B. (2020): Boden und Umweltgeologie. Steckbriefe Brandenburger Böden. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV) & Stiftung Natur Schutz Fonds Brandenburg: 21 S.

GAUER, J. & F. KROIHER (2012): Waldökologische Naturräume Deutschlands – Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke. Digitale Topographische Grundlagen – Neubearbeitung Stand 2011. Landbauforsch., Sonderh. 359: 48 S.

GEMEINDE GUMTOW (2025): Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20. 05. 2025. Gumtower Wiesenblatt 1 (1): S. 5

GOLLKOWSKI, V. (2011): Die Messtischblatt-Belegung von Brandenburg und Berlin. Märk. Entomol. Nachr. 13 (2): S. 237-244

HARTWICH, R. (1995): Zur Abgrenzung der Bodenlandschaften Brandenburgs auf der Grundlage quartärgeologischer Landschaftseinheiten. Brandenb. Geowiss. Beitr. 2 (1): S. 79-88

HEYER, E. (1962): Das Klima des Landes Brandenburg. Abh. d. Meteorol. Hydrol. Dienstes d. DDR 64 (9): 60 S.

HOFFMANN, J. & W. MIRSCHEL (2001): Klima und Vogelwelt. In: MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (Hrsg.): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: S.13-15

JANETZ, S. & S. REYES (2020): Hydrogeologische Raumgliederung in Brandenburg. Brandenb. Geowiss. Beitr. 27 (1/2): S. 29-31

KRAMM, H.-J. (1989): Der Bezirk Potsdam. Geographische Exkursionen. Hermann Haack, Geogr.-Kartogr. Anst., Gotha 1989: 196 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021a): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Südliches Königsfließ-518: 6 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2021b): WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Südliches Königsfließ-519: 6 S.

LIEDTKE, H. & J. MARCINEK (1995): Physische Geographie Deutschlands. Justus Perthes Verl., Gotha 1995: 559 S.

LUTZE, G.-W. (2014): Naturräume und Landschaften in Brandenburg und Berlin – Gliederung, Genese und Nutzung. be.bra wissenschaftsverl. GmbH, Berlin 2014: 160 S.

MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanst. f. Landes- u. Raumforsch. (BfLR), Remagen/Bad Godesberg 1953-1962, 6 Lieferungen: 1340 S.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (2004): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Königsfließ“ vom 23. Dezember 2003. GVBl II/04, 15 (4): S. 102-105

PHILIPPS, K. H. (1953): Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorol. Hydrol. Dienst d. Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1953: 150 S.

RIEK, W., F. STÄHR, B. STROHBACH, M. GÜLL, K.-W. LOCKOW, J. SKUREK, B. HEISTERBERG, U. FINGER & R. SCHÖNFELDER (2004): Eigenschaften typischer Waldböden im Nordostdeutschen Tiefland unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg. Hinweise für die Waldbewirtschaftung. Eberswalder Forstl. Schriftenr. 19: 182 S.

SCHARF, R., D. BRAASCH, C. MOLKENBUR, D. DOLCH, S. OCHMANN & H.-J. STRUTZKE (1998): Die sensiblen Fließgewässer und das Fließgewässerschutzsystem im Land Brandenburg. Studien u. Tagungsber. d. LUA Brandenburg 15: 138 S.

SCHMEDTJE, U., M. SOMMERHÄUSER, U. BRAUKMANN, E. BRIEM, P. HAASE, D. HERING (2000): Grundlage für die Erarbeitung der wichtigsten biozönotisch relevanten Fließgewässertypen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Unveröff. Gutachten: S.

SCHOLZ, E. (1962a): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Pädag. Bez.-Kab. Potsdam, 1962: 96 S.

- SCHOLZ, E. (1962b): Eiszeitliche Formen und Ablagerungen bestimmen die Oberfläche der brandenburgischen Bezirke. Beitr. Erdgesch. u. Landschaftsentw. Mark 1, Veröff. Bez. Mus. Potsdam 1: S. 25-66
- SCHULTZE, J. H. (1955): Die Naturbedingten Landschaften der Deutschen Demokratischen Republik. Ergänzungsheft Nr. 257 zu „Petermanns Geographische Mitteilungen“. Geogr.-Kartogr. Anst. Gotha 1955: 330 S.
- SONNTAG, A. (2008): Geologische Übersichtskarte Landkreis Prignitz. Karte der an der Oberfläche anstehenden Bildungen mit Darstellung ausgewählter Geotope und geologischer Objekte. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) & Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) Brandenburg: Karte 1:100.000 und Beih. 32 S.
- STACKEBRANDT, G. (1994): Die Prignitz – ein geologischer Überblick. Beitr. Tierwelt d. Mark 12, Veröff. d. Bez. Mus. Potsdam 31.: S. 7-18
- STACKEBRANDT, W. & V. MANHENKE (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR): 157 S.
- STENGERT, M., M. HALLE, U. CHRISTMANN, J. KOLBE, A. BOEHNKE, H. SIEKER, M. PALLASCH, W. OSTENDORP & J. OSTENDORP (2015): Gewässerentwicklungskonzept Dosse-Jäglitz 2, Endbericht. Planungsteam GEK 2015, Umweltbüro Essen ube, Essen; Landschaft planen + bauen, Berlin; Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH, Hoppegarten & ecoconcept + pictures, Freiburg; Essen 2015: 397 S.
- TRAUTNER, J., J. MAYER & F. STRAUB (2021): Müssen Faunakartierende auch das Wetter erfassen? Sinnvolle versus überschießende Anforderungen an faunistische Erhebungen und ihre Dokumentation. Natursch. u. Landschaftspl. 53 (5): S. 20-25

## 6.2 Literatur Avifauna

- ALTEMÜLLER, M. & M. REICH (1997): Einfluß von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. Vogel u. Umwelt in Hessen 9, Sonderh.: 111-127
- BERGMANN, H.-H., T. HEINICKE, K. KOFFIJBURG, C. KOWALLIK & H. KRUCKENBERG (2005): Wilde Gänse: Erkennen, beobachten, Zählen. Projektgruppe Gänseökologie der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G). Angew. Feldbiol. 1: 68 S.
- BERTHOLD, P. (1976): Methoden der Bestandserfassung in der Ornithologie. Übersicht und kritische Betrachtung. J. Orn. 117 (1): S. 1-69
- BIBBY, C. J., N. D. BURGESS & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Verl. Neumann, Radebeul: 270 S.
- BIJLSMA, R. G. (1997): Handleiding veldonderzoek Roofvogels. KNNV Vereniging voor veldbiologie, Uitgeverij, Utrecht: 160 S.
- BILCKE, G. (1982): Der Einfluß von Wetter, Jahres- und Tageszeit auf die Ergebnisse von Brutvogelbestandsaufnahmen. J. Orn. 123: S. 85-92
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989a): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 1, Nonpasseres. Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz“ 1/1989: 92 S.
- BLOCK, B., M. JASCHKE & H. LITZBARSKI (1989b): Zur Verbreitung der Brutvögel des Bezirkes Potsdam – Ergebnisse einer Kartierung in den Jahren 1978-1982, Teil 2, Passeres. Mitteilungen der Bezirksarbeitsgruppe „Artenschutz“ 2/1989: 89 S.
- BLÜML, V., N. PRIOR & J. WAHL (2023): Rastbestand und Verbreitung von Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*, Kiebitz *Vanellus vanellus* und Großem Brachvogel *Numenius arquata* in Deutschland im Oktober 2020. Vogelwelt 141: S. 127-144
- EISENBERG, A., H. WATZKE & T. LANGGEMACH (2018): Wechsel von Großtrappen (*Otis tarda*) zwischen den Schutzgebieten Belziger Landschaftswiesen, Fiener Bruch und Havelländisches Luch in den Jahren 2001 bis 2017. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 27 (2/3): S. 30-45
- GNIELKA, R., R. SCHÖNBRODT, T. SPRETKE & J. ZAUMSEIL (1990): Anleitung zur Brutvogelkartierung. Methodische Hilfen für die Gitternetzkartierung der Brutvögel auf 20 km<sup>2</sup> großen Rastereinheiten. Apus 7 (4/5): 240 S.
- HAGEMEIJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): The IBCC Atlas of European Breeding Birds. Their Distribution and Abundance. European Bird Census Council. T. & A. D. Poyser Ltd., London 1997: 1045 S.
- HARTONG, H. C. SCHMID, I. KORNACK, A. WOLTER & R. SCHWARZ (2014): Landschaftsrahmenplan Landkreis Havelland. Band 2: Bestand und Bewertung. UmLand-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung Nuthe-Urstromtal/Landkreis Havelland, Untere Naturschutzbehörde, 2014: 153 S.
- HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. Ber. Vogelsch. 49/50: S. 23-83
- KREUZIGER, J. (1998): Kulissenwirkung und Vögel. Methodische Rahmenbedingungen für die Auswirkungsanalyse in der FFH-VP. In: HÖTKER, H. (Hrsg.): Vilmer Expertentagung 29.09.-01.10.2008 „Bestimmung der Erheblichkeit unter Beachtung der Summationswirkungen in der FFH-VP – unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel“, Tagungsber., Michael-Otto-Institut Bergenhusen: S. 117-128
- LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG/LUGV (2021): Standarduntersuchungsanforderungen zum besonderen Artenschutz im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsvorhaben im Land Brandenburg. Groß Glienicke, 2021: 9 S.

- MÄDLow, W., H. HAUPT, R. ALTENKAMP, R. BESCHOW, H. LITZBARSKI, B. RUDOLPH & T. RYSLAVY (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO). Natur & Text Rangsdorf 2001: 684 S.
- MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG/MLUL (2018): Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten (Niststättenerlass). Fassung 15. September 2018: 10 S.
- OELKE, H. (1968): Wo beginnt bzw. wo endet der Biotop der Feldlerche? J. Orn. 109 (1): S. 25-29
- RÖSNER, H. U. (1995): Hinweise zur Durchführung der Rastvogelzählungen im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Aktualisierte Fassung, Oktober 1992. Leicht aktualisiert, Juli 1995. Schutzstation Wattenmeer, Husum 1995: 26 S.
- RUTSCHKE, E. (1983): Die Vogelwelt Brandenburgs. Avifauna der DDR, Band 2, Bezirke Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus und Berlin, Hauptstadt der DDR. Gustav Fischer Verl., Jena 1983: 370 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung. 30. September 2020. Ber. Vogelsch. 57: S. 13-112
- RYSLAVY, T., H. HAUPT & R. BESCHOW (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin-Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis 19 (Sonderh.): 448 S.
- RYSLAVY, T., M. JURKE & W. MÄDLow (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Natursch. u. Landschaftspf. Brandenb. 28 (4), Beih.: 107 S.
- SCHICKHOFF, J., E. SCHMIDT, A. BERLIN, B. DEGEN, D. KASPER, C. MELIß, J. NIEDERSTRÄßER, S. RENZ & O. BRAUNER (2013): PEP für den Naturpark Westhavelland. Fachbeitrag Fauna. IHU Geologie und Analytik Stendal/Institut biota Bützow/Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Groß Glienicke, 2013: 604 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell, 2005: 792 S.
- UNITED NATIONS ENVIRONMENT PROGRAMME (UNEP) (1995): Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995 (AEWA)
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, C. KÖNIG, T. LANGGEMACH & C. SUDFELDT (2017): Vögel in Deutschland – Erfassung rastender Wasservögel. DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 2011: 76 S.
- WIRSING, T. (2006): Ornithologischer Methodenvergleich: Vergleich von Linienzählung und Punkt-Stopp-Zählung anhand der Ergebnisse einer Revierkartierung im Bienwald/Südpfalz. Vogelwarte 44 (4): S. 159-169

## 7 Anlagen

- 7.1 Karte : Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike- Die Korte Stücken“ Brutvogelkartierung 2025, Stand 4. Dezember 2025, M 1 : 4.000, K.K-Regio Plan
- 7.2 Karte : Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Görike- Die Korte Stücken“ Zug- und Rastvogelkartierung 2025/2026, Stand 15. April 2026, M 1 : 7.000, K.K-Regio Plan